



Jahresabschluss Lagebericht 2025

DEG – Deutsche Investitions-
und Entwicklungsgesellschaft mbH

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats	3
Corporate Governance Bericht	6
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	18
Grundlagen des Unternehmens	
Wirtschaftsbericht	
Lage	
Ertragslage	
Vermögenslage	
Finanzlage	
Chancen- und Risikobericht	
Prognosebericht	
Jahresabschluss 2025	35
Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	
Impressum	65

Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Das Berichtsjahr 2025 war geprägt von einem konstruktiven und vertrauensvollen Austausch zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der DEG. Diese präsentierte sich als kompetente und funktionale Einheit und unterrichtete den Aufsichtsrat zeitnah, proaktiv und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen der DEG, so dass sich dieser von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen konnte. Das umsichtige Management der Geschäftsführung trug zu einer stabilen Risikolage der DEG trotz der weiter bestehenden makroökonomischen Herausforderungen bei.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben, unter anderem die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung, vollumfänglich wahrgenommen. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen Zustimmung zu den jeweiligen Geschäften erteilt.

Das Regelwerk orientiert sich am Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und erfüllt die entsprechenden Governance-Standards.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2025 zu fünf Sitzungen zusammen. In zwei Umlaufverfahren behandelte der Aufsichtsrat weitere Vorlagen. In der Ausübung seiner Arbeit wurde er durch die von seinen Mitgliedern besetzten Ausschüsse effektiv unterstützt, die insgesamt zu 19 Sitzungen zusammentraten: Viermal tagten der Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Prüfungsausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss tagte dreimal. Der Risiko- und Kreditausschuss, der im Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung entscheidet, trat achtmal zusammen. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde regelmäßig und umfassend in den darauffolgenden Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet. Die von den Ausschüssen im Berichtsjahr ausgesprochenen Empfehlungen wurden vom Aufsichtsrat ausnahmslos bestätigt.

Im Jahr 2025 hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Berichtszeitraum keine Interessenkonflikte im Rahmen der Beschlussfassungen angezeigt.

Thematische Schwerpunkte

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum verschiedene thematische Schwerpunkte von wesentlicher Bedeutung für die DEG aufgegriffen und sich hierzu mit der Geschäftsführung ausgetauscht.

Der Aufsichtsrat begrüßte ausdrücklich die zu Jahresbeginn 2025 erfolgte Aufnahme der DEG in den Katalog der persönlich steuerbefreiten Kreditinstitute im Körperschaftsteuergesetz und im Gewerbesteuergesetz, um rechtssicher Steuerbelastungen für die DEG, die im öffentlichen Interesse den Aufbau der Wirtschaft in Entwicklungsländern unterstützt, zu vermeiden.

Regelmäßig beschäftigte er sich mit dem neuen Strategiezyklus „Scaling Impact & Shaping Transformation“. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Geschäftsführung kamen im September 2025 zu einem Strategie-Workshop zusammen, um gemeinsam über den entwickelten Skalierungs- und Mobilisierungscase der DEG zur Steigerung der Wirkungen zu diskutieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats begrüßten die mit dem Skalierungscase einhergehende Fortführung der Strategie „Impact.Climate>Returns“ und die Möglichkeit des vertieften thematischen Austausches im Rahmen eines Workshops.

Aufbauend auf diesem Austausch berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat im November 2025 über die geplante Skalierung des Geschäfts der DEG in den Folgejahren 2026 bis 2030 und die geplante Kapitalmaßnahme der Gesellschafterin. Der Aufsichtsrat sieht die DEG strategisch zukunftsfähig aufgestellt und hat in seiner Sitzung am 24.11.2025 die Gesamtstrategie inkl. der Risikostrategie, der IT-Strategie, der Personalstrategie sowie der Finanzplanung für 2026 verabschiedet sowie die angemessene Berücksichtigung der Skalierung in der Zielsystematik befürwortet.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurden dem Gremium in einem volkswirtschaftlichen Sonderbericht im Juni 2025 die Auswirkungen der US-Politik und die resultierenden Herausforderungen für das Geschäft der DEG erläutert. In den Sitzungen wurde durch die Geschäftsführung regelmäßig über die Auswirkungen der vor allem im ersten Halbjahr 2025 erfolgten USD-Abwertung auf das DEG-Geschäft berichtet. Auch wurde der Aufsichtsrat über die Ausgestaltung und die strategische Relevanz der EU-EFSD+-Garantien (European Fund for Sustainable Development) für die DEG informiert. Darüber hinaus erfolgte eine regelmäßige Berichterstattung über die zwei Tochtergesellschaften DEG Impact und DEG Impulse.

Der Aufsichtsrat ließ sich turnusmäßig über die Umsetzung von Gleichstellung und Teilhabe informieren. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2025 der DEG wurden dem Aufsichtsrat ebenfalls vorgestellt.

Anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts des Independent Complaint Mechanism (Unabhängiger Beschwerdemechanismus) im März 2025 tauschte sich der Aufsichtsrat mit zwei Beschwerdemechanismen aus. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die Möglichkeit wahr, sich an der öffentlichen Konsultation der neuen Policy des Independent Complaint Mechanism zu beteiligen.

Dem Prüfungsausschuss wurde zudem über das Beteiligungsgeschäft der DEG und dessen Bedeutung für die Erzielung entwicklungspolitischer Wirkungen berichtet.

Der Aufsichtsrat führte die jährliche Selbstevaluierung des Gremiums wie auch die Effizienzprüfung der Geschäftsführung durch. Die Ergebnisse der Selbstevaluierung bestätigen weiterhin die gute Beurteilung der Arbeit und Effizienz des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse aus den vergangenen Jahren.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss wurde zusammen mit dem Lagebericht von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht auf der Basis des Berichts des Abschlussprüfers geprüft, erörtert und den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Billigung empfohlen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stimmten bei der abschließenden Befassung des Aufsichtsrats den Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu und billigten das Ergebnis des Prüfungsberichts und den Jahresabschluss mit Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2025 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Schulungen

Im Jahr 2025 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats von der DEG Fortbildungsveranstaltungen zur Corporate Governance für das Überwachungs- und Beratungsgremium sowie zu aktuellen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen angeboten. Den neuen Aufsichtsratsmitgliedern wurden diesbezüglich Einführungsschulungen angeboten.

Personalia

Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der DEG wechselten aufgrund der durch die vorgezogenen Wahlen zum Deutschen Bundestag notwendigen Regierungsneubildung im Jahr 2025. Der Vorsitzende Herr Niels Annen, Frau Prof. Dr. Luise Hölscher, Frau Anja Hajduk und Frau Deike Potzel legten ihre Mandate zur Jahresmitte 2025 nieder.

Im September 2025 wurden Herr Johann Saathoff, Frau Dr. Eva Wimmer, Frau Dr. Janina Jänsch und Frau Dr. Julia Monar als Vertreterinnen und Vertreter des Bundes durch die Gesellschafterversammlung – im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – bestellt.

Frau Christiane Laibach wurde nach Niederlegung des Mandats und des Vorsitzes von Herrn Niels Annen zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Christiane Weiland zur Ersten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Seit dem 22. September 2025 ist Herr Johann Saathoff Vorsitzender des Aufsichtsrats, Frau Christiane Laibach Erste stellvertretende Vorsitzende und Frau Prof. Dr. Christiane Weiland Zweite stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Ausschüsse wurden entsprechend den Vorgaben der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse mit dem Vertreter und den Vertreterinnen des Bundes neu besetzt.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat stellt anerkennend fest, dass trotz des weiterhin herausfordernden Umfelds die Weiterentwicklung der Strategie konsequent verfolgt wird und die Chancen des Wachstums zur Stärkung der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern für die kommenden Jahre ergriffen werden, dass das im Jahr 2025 erreichte Neugeschäftsvolumen deutlich über dem Planwert liegt und das IFRS-Jahresergebnis, vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Lage und nach einem hohen Verlust zum Halbjahr, zum Jahresende einen respektablen, positiven Wert erreicht. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich die bedeutsame Impact-Wirkung der DEG-Finanzierungen.

Der Aufsichtsrat dankt den im Laufe dieses Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitgliedern und insbesondere dem ehemaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats Herrn Niels Annen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das große Engagement zum Wohle der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung ausdrücklichen Dank und Anerkennung für die stets sehr konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

Besonderer Dank gilt vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG für die geleistete Arbeit. Ihr großes Engagement und ihre Kompetenz tragen entscheidend dazu bei, die Transformation der Kunden im Privatsektor in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu begleiten, die Vorreiterrolle im Bereich „Klima“ zu stärken und wesentliche entwicklungspolitische Wirkungen zu erzielen.

Köln, den 16.03.2026

Johann Saathoff
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) – verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 24.03.2025 wurde und wird den Empfehlungen des PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen.“

Übermittlung von Unterlagen an den Aufsichtsrat

Abweichend von Ziffer 4.1.3 PCGK wurden die für die Beschlussfassung entscheidungsnotwendigen Unterlagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats bei zwei Sitzungen aufgrund umfangreicher Abstimmungsprozesse nicht vollständig mit einem Vorlauf von 14 Tagen übermittelt. Dabei handelte es sich nicht um die in Ziffer 4.1.3 PCGK ausdrücklich erwähnten Vorlagen Jahresabschluss, Lagebericht oder Prüfungsbericht der Abschlussprüferin.

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen. Da ein erheblicher Teil der Mitglieder des Aufsichtsrats auf seine Vergütung verzichtet, wird von einer Regelung eines Selbstbehaltes abgesehen. Für die Mitglieder der Geschäftsführung ist ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen vereinbart, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht.

Wechsel von ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung in den Aufsichtsrat

Frau Laibach war bis 31.05.2021 Mitglied der Geschäftsführung der DEG. Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 24.05.2022 ist sie seit dem 13.06.2022 Mitglied des Aufsichtsrats. Abweichend von Ziffer 6.2.4 PCGK ist sie also vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden aus der Geschäftsführung zum Mitglied des Aufsichtsrats der DEG bestellt worden. Der Aufsichtsrat hat sie zum Mitglied in den Ausschüssen – abweichend von Ziffer 6.1.6 PCGK einschließlich des Prüfungsausschusses – und zur Vorsitzenden des Risiko- und Kreditausschusses gewählt. Frau Laibach wurde

mit Wirkung zum 01.06.2021 in den Vorstand der KfW berufen und verantwortet seitdem dort den Bereich „Internationale Finanzierung“ der KfW. Um den mit dieser Stellung verbundenen Pflichten nach dem konzerninternen Wechsel gerecht zu werden, ist ein Mandat im Aufsichtsrat der DEG und seinen Ausschüssen mit einer besonderen Verantwortung für die Kredit- und Risikothemen erforderlich. Im Sinne eines sachgerechten Ausgleichs zwischen den aus dem Vorstandsmandat und dem PCGK resultierenden Anforderungen wurde mit der Rechtsaufsicht eine Übergangsphase von einem Jahr vereinbart, das die Bewertung eines Geschäftsjahres, das in ihre Verantwortung als Geschäftsführerin fiel, ausschließt.

Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt über Ausschüsse, die sachnäher und zeitlich flexibler sind. Der Risiko- und Kreditausschuss bereitet in einigen Fällen nicht nur Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, sondern entscheidet – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung, die gemäß § 10 Absatz 5 Nummer 4 und 5 des Gesellschaftsvertrags der DEG der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die abschließende Entscheidung durch den Risiko- und Kreditausschuss in solchen Angelegenheiten ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Zudem hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss in Teilbereichen eine abschließende Entscheidungskompetenz im Hinblick auf die Eignungsbewertung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemäß den aufsichtsrechtlich gebotenen Eignungsrichtlinien.

Der Anteil der Mitglieder der Arbeitnehmervertretung in den Ausschüssen entsprach – anders als in Ziffer 6.1.8 PCGK vorgesehen – in zwei Ausschüssen nicht dem Kräfteverhältnis zwischen Anteilseignervertretung und Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsratsplenum. Für den Präsidial- und Nominierungsausschuss und den Vergütungskontrollausschuss überwiegen jedoch die berechtigten Interessen der Anteilseigner im Sinne der Ziffer 6.1.8 PCGK an einer effizienten Arbeitsweise der Ausschüsse, deren Diskussionsgegenstände zudem regelmäßig im Aufsichtsratsplenum noch einmal ausführlich behandelt werden. Dies wird durch die Beibehaltung einer geringeren Anzahl an Ausschussmitgliedern gewährleistet, die zudem die Blickwinkel der verschiedenen im Aufsichtsrat vertretenen Interessengruppen widerspiegelt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Vorsitzender, regelmäßig Kontakt. Dasselbe gilt für die Vorsitzenden der Ausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und hat umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategien, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftlichkeit, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Vergütungsstrategie und der finanziellen Lage, der nachhaltigen Unternehmensführung sowie deren Umsetzung und deren Ergebnisse, der Geschäfte von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität des Unternehmens sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds unterrichtet.

Den gesetzlichen Anforderungen an die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit nach § 52 GmbHG i. V. m. §§ 116 Satz 2, 394, 395 AktG wurde auch durch die offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie innerhalb dieser Organe entsprochen. Die Organe bzw. Organmitglieder stellen sicher, dass von ihnen eingeschaltete Dritte die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten. Der Aufsichtsrat beriet regelmäßig auch ohne Teilnahme der Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

Die Geschäftsverteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung hat sich wie folgt gestaltet:

Roland Siller

Vorsitzender der Geschäftsführung

- Bereich Unternehmensentwicklung (inklusive Finanzen)
- Bereich Nachhaltigkeit, Politik und Kommunikation
- Bereich Recht und Steuern
- Bereich Customer Solutions
- Interne Revision

Joachim Schumacher

- Bereich Kreditmanagement und Analyse
- Bereich Compliance und Risikocontrolling
- Bereich Digitalisierung

Monika Beck

- Bereich Industries & Services, Private Equity and Venture Capital
- Bereich Infrastructure, Energy and German Business
- Bereich Financial Institutions and Capital Markets

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG. Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem Aufsichtsrat 15 Mitglieder an, von denen fünf Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmerschaft nach der Maßgabe des DrittelbG gewählt und die übrigen Mitglieder von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Die Auswahl der nicht nach dem DrittelbG zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Für vier Mitglieder, die das BMZ, das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) vertreten sollen, hat der Bund ein Vorschlagsrecht.

Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr von Herrn Niels Annen, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), bis zum 09.07.2025 wahrgenommen. Nach Niederlegung des Vorsitzes durch Herrn Annen wurde Frau Christiane Laibach, Mitglied des Vorstands der KfW, zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und hatte den Vorsitz vom 30.07.2025 bis zum 22.09.2025 inne. Seit dem 22.09.2025 ist Herr Johann Saathoff, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Aufsichtsratsvorsitzender.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen individuell und kollektiv die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist mit neun Frauen und sechs Männern besetzt. Die 2017 vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen in Höhe von 33 % bis zum 01.06.2022 wurde übertroffen. Die 2021 verabschiedete gesetzliche Quote von je 30 % Männer- und Frauenanteil sowie die freiwillig 2022 beschlossene interne Zielvorgabe des Aufsichtsrats in Höhe von je 40 % Anteil von Männern und Frauen für den Zeitraum bis zum 30.06.2027 wurden im Berichtsjahr erfüllt.

§ 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stellt klar, dass Mitglied des Aufsichtsrats nicht sein kann, wer die gesetzlichen oder regulatorischen Grenzen der Anzahl ausgeübter Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsmandate mit der Aufnahme oder Fortführung des Aufsichtsratsmandats in der DEG übersteigt oder aus anderen Gründen die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit nicht gewährleisten kann. Die DEG orientiert sich dabei auch an § 25d Absatz 3a KWG. Für die auf

Veranlassung des Bundes bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats gelten ergänzend die Empfehlungen des PCGK.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bildet zur effizienten Aufgabenwahrnehmung aus seiner Mitte die folgenden vier Ausschüsse, deren Aufgaben sich an § 25d KWG anlehnen:

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt Personalangelegenheiten und Grundsätze der Unternehmensführung. Soweit erforderlich bereitet er die Aufsichtsratssitzungen vor. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss ist unter anderem zuständig für die Erörterung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung. Dazu gehören seit dem 01.10.2021 auch die Beratung der Gesellschafterin zu Stellenbeschreibungen im Auswahlprozess für die Geschäftsführung und die Eignungsbewertung von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, mit Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats und berichtet dem Aufsichtsrat hierüber.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Aufsichtsrat zu Risikothemen wie insbesondere der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DEG. Er entscheidet außerdem im Zusammenhang mit den zustimmungspflichtigen Vorhaben aus dem Finanzierungsgeschäft der DEG anstelle des Aufsichtsrats abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die abschließende Entscheidung durch einen Ausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Entlastung des Aufsichtsrats und der Bündelung des Sachverstands im Ausschuss und ermöglicht durch die größere Anzahl der jährlichen Sitzungen eine kontinuierliche Entscheidungsstruktur für die Finanzierungen der DEG.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionsystems, der Prüfung des Jahresabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Bewertung der Qualität des Abschlussprüfers sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Die Bildung der Ausschüsse und die Regelung ihrer Aufgaben und Befugnisse können vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Website der DEG.

Gesellschafterin

Alleinige Gesellschafterin der DEG ist die KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 4 KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Gleichwohl wendet die DEG auf Einzelinstitutsebene Regelungen freiwillig an, bei denen es sich um „best practices“ in der Bankenwelt handelt (zum Beispiel MaRisk), und sie erfüllt regulatorische Anforderungen, die an die DEG als Tochterunternehmen der KfW im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung auf Gruppenebene gestellt werden.

Steuerstatus

Die DEG ist aufgrund ihres öffentlichen Auftrags persönlich von der Besteuerung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

Transparenz

Als Teil der Erfüllung ihres Auftrags stellt die DEG transparente Informationen über ihre Arbeitsweise und ihre Finanzierungen bereit. Dazu hat sie in den letzten Jahren ihre Transparenz- und Veröffentlichungsrichtlinie und -praxis stetig fortentwickelt. In verschiedenen Publikationen und Gesprächsformaten informiert die DEG über ihre Arbeit und die von ihr finanzierten Vorhaben. Dazu zählen unter anderem die DEG-Web- und -Social-Media-Präsenzen, der DEG-Jahresabschlussbericht und der jährlich erscheinende Entwicklungspolitische Bericht. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der DEG veröffentlicht. Auch ist die DEG im kontinuierlichen Austausch mit verschiedenen in der Entwicklungszusammenarbeit engagierten Akteuren.

Zu den aus eigenen Mitteln finanzierten Investitionsvorhaben stellt die DEG seit 2015 auf ihrer Website in einer Datenbank investitionsbezogene Informationen bereit. Diese Informationen bilden den Status zum Zeitpunkt der Zusage einer DEG-Finanzierung ab und umfassen unter anderem Angaben zum jeweiligen Kunden, zum Zweck des Vorhabens, zum Finanzierungsvolumen und zur Umwelt- und Sozialkategorie. Für diese Veröffentlichung wird jeweils die erforderliche Zustimmung des Kunden eingeholt.

Seit Januar 2020 werden bei landbezogenen Vorhaben (Agrar- und Forstvorhaben mit Primärländnutzung > 5.000 ha, größere Erneuerbare-Energie-Vorhaben¹⁾ sowie Bergbau) die Kunden verpflichtet, auf ihrer Internetseite nach Finanzierungszusage eine Zusammenfassung des vertraglich vereinbarten Umwelt- und Sozialaktionsplans zu veröffentlichen.

Seit 2022 stehen die investitionsbezogenen Informationen für die gesamte Laufzeit der Kundenbeziehung online zur Verfügung. Für diese Veröffentlichung wird jeweils die erforderliche Zustimmung des Kunden eingeholt. Außerdem wurden die investitionsbezogenen Informationen zu neu zugesagten Fonds-Investments dahingehend erweitert, dass zusätzlich über die Portfoliounternehmen der Fonds informiert wird. Diese Angaben werden auf der Website des jeweiligen Kunden bereitgestellt, auf die die DEG verlinkt.

Die Online-Datenbank kann nach Regionen, Ländern, Sektoren und dem Jahr der Zusage gefiltert werden. Seit Mitte 2023 ist zusätzlich eine Filterung nach dem Kundennamen möglich. Außerdem wird bei den jeweiligen Kunden standardmäßig darauf hingewiesen, wenn es mehrere laufende DEG-Finanzierungen gibt, und auf diese Zusageinformationen verlinkt.

2025 wurde die Veröffentlichungsrichtlinie der DEG im Rahmen eines Review-Prozesses erneut überprüft und aktualisiert. In diesem Zusammenhang erfolgten zusätzliche Erweiterungen in der Online-Datenbank. So wurde ein Direktlink auf den unabhängigen Beschwerdemechanismus auf jeder Unterseite der Datenbank integriert und ein CSV-Download der Datensätze ermöglicht.

Risikomanagement und Interne Revision

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit.

Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Die Interne Revision wird als unabhängige Stelle unterhalten.

Compliance

Der Erfolg der DEG hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die MaRisk-Compliance-Funktion, von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanzsanktionsbestimmungen, zur Prävention gegen Geldwäsche, zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit, eines angemessenen betrieblichen Kontinuitätsmanagements, zur Auslagerungsüberwachung sowie zur Identifikation Operationeller Risiken und zur Abbildung eines Internen Kontrollsystems.

Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen und Präsenzs Schulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterin hat am 25.09.2024 nach Anhörung des Aufsichtsrats die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr

¹⁾ Gemäß der DEG-Veröffentlichungsrichtlinie: Wasser: gemäß ICOLD; Wind: > 120 MW bei individuellem Projekt; Solar: > 180 MW bei individuellem Projekt; Geothermie: alle

2025 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 08.05.2025 Deloitte den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Zudem umfasst der Prüfauftrag an die Abschlussprüferin auch die Prüfung, ob die Erklärung zum PCGK im Hinblick auf das Jahr vor der Prüfung abgegeben und der Corporate Governance Bericht der vorangegangenen fünf Geschäftsjahre auf der Internetseite der DEG veröffentlicht ist (Ziffer 8.2.5 PCGK).

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Hierfür führt er eine jährliche Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung durch. Im Berichtsjahr wurden beide Effizienzprüfungen digital und wie in den Vorjahren anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt.

Nachhaltigkeit / nichtfinanzieller Bericht / Steuergerechtigkeit

Die DEG als Teil der KfW Bankengruppe verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und trägt damit zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens bei.

Die spezifischen Impact- und Klima-Ziele der DEG und des ESG-Risikomanagements für die nächsten Jahre sind:

- die Arbeit noch stärker auf die positiven Entwicklungswirkungen ihrer Kunden auf Gesellschaft und Umwelt auszurichten, dabei stufenweise die Treibhausgas-Intensität zu reduzieren und die der DEG zurechenbaren, verbleibenden Emissionen ab 2040 vollständig zu neutralisieren,
- gleichzeitig Kunden aktiv bei ihrer Transformation zu unterstützen, um ihre Resilienz zu stärken und so deutlich ihre Entwicklungswirkungen zu erhöhen, und
- die systematische Stärkung der Analyse von ESG-Risiken im Risikomanagement analog den Vorgaben, die für die gesamte KfW Bankengruppe entwickelt und angewendet werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung des KfW-Konzerns als Nachhaltigkeitserklärung im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und wird als „Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“ in Übereinstimmung mit den Vorgaben der ESRS

mit Ausnahme des ESRS 1.110 erstellt, da die Nachhaltigkeitserklärung nicht im „Zusammengefassten Lagebericht“ des KfW-Konzerns integriert ist. Insofern werden die ESRS partiell angewendet. Für das Geschäftsjahr 2025 ist der „Zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht“ Bestandteil des Finanzberichts des KfW-Konzerns.

Nachhaltigkeitsaspekte, die für die Berichterstattung nach den ESRS als nicht wesentlich gewertet wurden, bis 2023 aber nach dem internationalen Rahmenwerk der Global Reporting Initiative, dem HGB und der Task Force on Climate Related Financial Disclosures veröffentlicht wurden, werden analog zum Geschäftsjahr 2024 im Laufe des Jahres 2026 als „Ergänzende Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement des KfW-Konzerns“ für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht.

Die DEG ist gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 KStG und § 3 Nummer 2 GewStG von den Ertragsteuern befreit. Sowohl im Steuerleitbild und dem Verhaltenskodex der KfW, welche die DEG uneingeschränkt anwendet, als auch in ihrem eigenen Steuerregelwerk verpflichtet sich die DEG, fristgerecht Steuern zu entrichten und sämtliche Steuerpositionen transparent und nachvollziehbar darzulegen. Damit agiert sie als verantwortungsbewusste Steuerzahlerin, die im Einklang mit nationalen und internationalen Steuergesetzen einen fairen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Die DEG entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuereinsparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die DEG keine künstlichen Steuervermeidungspraktiken im Sinne der Erwägungsgründe der Richtlinie 2016/1164/EU. Die DEG pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuerbehörden. Die Grundlagen der DEG-Steuerpolitik sind im Steuerleitbild der Konzernsteuerrichtlinie, das in Form einer Arbeitsanweisung für die gesamte KfW Bankengruppe gilt, und im Steuerregelwerk der DEG verankert. Hier sind neben dem genannten Steuerleitbild auch das Tax-Compliance-Management-System (TCMS) des KfW-Konzerns und der DEG beschrieben.

Die DEG kommt den Vorgaben der EU-DAC-Richtlinie zur Steuergerechtigkeit sowie ihren Mitteilungspflichten nach dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

Vielfalt und Chancengerechtigkeit / Inklusion

Für die DEG sind Vielfalt und Chancengerechtigkeit eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem im Code of Conduct der KfW Bankengruppe festgehalten.

Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – ist ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. Zur Verankerung der Gleichstellungsziele in der DEG

wurde im Jahr 2022 zum ersten Mal für die DEG ein Gleichstellungsplan verabschiedet. Dieser enthält vier wesentliche Handlungsfelder zur Erreichung von Chancengleichheit für Frauen und Männer in der DEG. Jedes Handlungsfeld ist mit messbaren Zielsetzungen für den Zeitraum bis 2027 und geeigneten Maßnahmen unterlegt. Geleistete Aktivitäten zur Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit werden jährlich dem Aufsichtsrat präsentiert und auch intern transparent gemacht.

Zum 31.12.2025 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 33 %. In der ersten Führungsebene unter der Geschäftsführung betrug der Frauenanteil 40 % (Vorjahr: 45 %) und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 39 % (Vorjahr: 37 %).

Inklusion

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die DEG für die Inklusion schwerbehinderter Menschen ein. Hierbei orientiert sie sich an dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention. Zur Gewinnung von schwerbehinderten Mitarbeitenden setzt die DEG auf ein solides Netzwerk mit Institutionen und Hochschulen sowie Stellenausschreibungen an spezialisierten Jobbörsen. Positive Beispiele für gelungene Inklusion im Betrieb, Veranstaltungen und Vorträge sensibilisieren die Mitarbeitenden für einen offenen Umgang mit Menschen mit Behinderung. Um die Interessen schwerbehinderter Mitarbeitender zu vertreten, wird von den schwerbehinderten Beschäftigten eine Schwerbehindertenvertretung gewählt.

Beruf und Familie / Mobiles Arbeiten

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Ansatz ist für die DEG Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die DEG ermöglicht ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie unterstützt Familien mit unterschiedlichsten Serviceangeboten zur Kinder-, Ferien- und Notbetreuung sowie der Pflege von Angehörigen. Seit 2023 verfügt die DEG über sogenannte Pflegeguides. Ein abwechslungsreiches Seminarangebot bietet zusätzlich Impulse zu aktuellen Familien- und Pflegethemen. Gesundheitsangebote und Betriebssport leisten einen Beitrag zu einem gesunden Lebensstil und sozialen Miteinander.

Mobiles Arbeiten bietet eine hohe Flexibilität für alle Mitarbeitenden und stärkt die Arbeitszufriedenheit. Der Einsatz agiler Methoden und Arbeitsweisen sowie digitale Innovationen ermöglichen ein produktives Miteinander.

Seit 2012 ist die DEG als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert und hat seitdem regelmäßig Auditverfahren durchlaufen und ihre familienfreundlichen Maßnahmen von neutraler Stelle überprüfen lassen. Für ihr anhaltendes Engagement erhielt die DEG in 2023 als langjährige Zertifikatsträgerin eine Auszeichnung mit dauerhaftem Charakter.

Vergütung

Die Beschäftigten der DEG unterliegen hinsichtlich Arbeitszeit, Urlaubsanspruch und Vergütung den Regelungen des Tarifvertrags für das öffentliche Bankgewerbe. Die DEG bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Die Vergütungssysteme richten sich nach den oben beschriebenen Prinzipien der Chancengerechtigkeit. Tarifvertragliche Tätigkeiten werden in die Tarifgruppen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken eingeordnet. Die Vergütung außertariflich Beschäftigter ist bei der DEG über entsprechende Betriebsvereinbarungen geregelt. Für die einzelnen außertariflichen Ebenen (AT-Ebenen) werden unterschiedliche AT-Gehaltsbänder vorgegeben; diese sind die Basis für die Vergütung. Darüber hinaus bemisst sich der variable Anteil (Tantieme) am DEG-Unternehmenserfolg und wird als kollektive Beteiligung am DEG-Ergebnis ausgezahlt.

Abweichend hiervon gelten für die von der KfW über eine gruppenweite Risikoanalyse identifizierten Gruppenrisikoträger der DEG die regulatorischen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

Das Vergütungssystem der DEG basiert insgesamt in seiner inhaltlichen wie auch in seiner materiellen Ausgestaltung auf ihrem Geschäftsmodell als Entwicklungsbank. Es ist als leistungsorientiertes Vergütungssystem ausgestaltet und ist geprägt durch einen Schwerpunkt auf Fixvergütung sowie einen im Vergleich zu klassischen Geschäftsbanken geringen variablen Vergütungsanteil.

2024 absolvierte die DEG erfolgreich eine externe Pay-Equity-Analyse durch die Lurse AG und erhielt ein entsprechendes Zertifikat mit zweijähriger Gültigkeit. Zusätzlich wurde sie als „Universal Fair Pay Analyst“ durch das FPI Fair Pay Innovation Lab ausgezeichnet.

Seit 2018 können alle Beschäftigten der DEG ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen.

Auch bei der Beauftragung von Dienstleistungen wird bei der Vergabe des Auftrags durch die DEG sichergestellt, dass die geltenden kollektivrechtlichen sowie gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung der Dienstleister beachtet werden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik für Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss. Eine Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder findet sich in Tabelle 1 (Seite 15).

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und dabei die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Am 18.03.2024 hat der Aufsichtsrat der DEG der variablen Vergütung der Geschäftsführung auf der Basis des am 18.03.2010 erstmals beschlossenen und jährlich vereinbarten Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, das ein ausgewogenes Verhältnis von kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. Zum 01.01.2023 sind die letzten Änderungen der Vergütungs- und Zielsystematik in Kraft getreten. Demnach muss bei einer variablen Vergütung von mehr als 50.000 EUR die gesamte variable Vergütung gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsordnung (IVV) zu 60 % über fünf Jahre aufgeschoben werden (Deferral). Jeweils die Hälfte der aufgeschobenen und auch nicht-aufgeschobenen Vergütung wird als sogenannte Nachhaltigkeitskomponente gewährt.

Die Nachhaltigkeitskomponente ist so ausgestaltet, dass sie – im Gegensatz zur Barkomponente – eine zusätzliche „Haltefrist“ von einem weiteren Jahr vorsieht, bevor eine Auszahlung erfolgt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Wert dieses Teils der variablen Vergütung im Auszahlungsverlauf steigt oder sinkt.

Die Berechnung der Wertentwicklung der Nachhaltigkeitskomponente spiegelt die Unternehmensentwicklung wider und erfolgt auf Basis des durchschnittlichen ROE (Return on Equity) nach Steuern der letzten drei Geschäftsjahre. Da der durchschnittliche ROE nach Steuern für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 unterhalb des durchschnittlichen Planwerts gemäß Zielvereinbarung liegt, wurde für die aus dem Vorjahr im Jahr 2025 zur Auszahlung kommende Tranche der Nachhaltigkeitskomponente ein Abschlag von 10 % berechnet.

Sowohl die Bar- als auch die Nachhaltigkeitskomponente können in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung vollständig entfallen (Malus-Kürzungen) oder bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen zurückgefordert werden (Clawback). Die Auszahlung der zurückgestellten variablen Vergütung für die Jahre 2021 und 2022 erfolgt gemäß einer festgelegten Bonus-Bank-Systematik. Da der für die zurückgestellte variable Vergütung relevante Parameter im Jahr 2024 erreicht wurde, werden die auf Basis der Zielvereinbarungen im Jahr 2025 fällig werdenden Auszahlungsbeträge der Bonus-Bank-Systematik ausgezahlt. Die Übersicht in den Tabellen 2 und

2a (Seite 15) stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterin berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Die Gesellschafterversammlung beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Darüber hinaus bestehen eine Auslandsreiseversicherung sowie eine Reisegepäckversicherung – sowohl für die Geschäftsführung als auch für alle anderen Mitarbeitenden. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Seit 2017 gilt bei den D&O-Versicherungsverträgen für Mitglieder der Geschäftsführung ein Selbstbehalt, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer allen Mitarbeitenden gewährten betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Besteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der DEG gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der DEG soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Verträge von Mitgliedern der Geschäftsführung enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungs- cap. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch der Mitglieder der Geschäftsführung maximal 49 % der letzten Bezüge nach § 3 Absatz 1 des Geschäftsführerdienstvertrags. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Ruhegehaltsanspruchs, also 34,3 % der letzten Bezüge nach § 3 Absatz 1 des Geschäftsführerdienstvertrags. Der Ruhegehaltsanspruch erhöht sich mit jedem vollendeten Dienstjahr um einen individuell abgestimmten festen Prozentsatz bis maximal zum vollen Ruhegehaltsanspruch.

Wird dieser Vertrag wegen des Verhaltens eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, ist in jedem Fall ein Abschlag von 15 % auf die Ruhegehaltsansprüche vorzunehmen. Darüber hinaus entfallen die Ruhegehaltsansprüche in besonders gravierenden Fällen vollständig nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen bei Kündigung dieses Vertrags wegen des Verhaltens eines Mitglieds der Geschäftsführung gemäß § 626 BGB.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2024 1.082,1 TEUR und 2025 1.142,7 TEUR (siehe Übersicht über Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener in Tabelle 3 auf Seite 16).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 eine Zuführung von -642,3 TEUR (Zuführung Vorjahr: 48,8 TEUR).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe dem Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug für die ordentlichen Mitglieder 10.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 18.000 EUR vergütet. Die Mitglieder von Ausschüssen erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000 EUR, die Ausschussvorsitzenden eine jährliche Vergütung in Höhe von 2.000 EUR.

Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Je Sitzung wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR, bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren in Höhe von 500 EUR gezahlt. Die Zahlung des Tagegelds orientiert sich an der Bundesreisekostenordnung und wird in Abhängigkeit von der sitzungsbedingten Abwesenheitsdauer unter Berücksichtigung von ggf. vorzunehmenden Kürzungen für Mahlzeiten berechnet. Die entstandenen Reisekosten sowie die anfallende Umsatzsteuer werden erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 ergeben sich aus den Tabellen 4 und 5 (Seite 16–17); angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organ Tätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden keine Dienstleistungs- und Beratungsverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Köln, den 16.03.2026

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Tabelle 1: Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2025	2024	Veränderung
Geschäftsführung	1.341	1.323	+18
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und Hinterbliebene	1.143	1.082	+61
Aufsichtsratsmitglieder	185	179	+6
Gesamt	2.669	2.584	+85

Tabelle 2: Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in den Jahren 2025 und 2024

TEUR ¹⁾		Festes Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezug ³⁾	Gesamt	Bonus-konto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Joachim Schumacher	2025	362,2	30,4	43,5	436,1	97,5	-46,4
	2024	362,2	20,6	45,4	428,2	46,0	346,0
Christiane Laibach ^{4),5)}	2025	-	3,7	-	3,7	0,0	-11,1
	2024	-	12,3	-	12,3	3,7	265,4
Monika Beck	2025	362,2	51,6	13,3	427,1	113,9	-34,4
	2024	362,2	39,9	13,1	415,2	88,9	343,0
Philipp Kreutz ⁴⁾	2025	-	15,2	-	15,2	10,8	-119,5
	2024	-	43,8	-	43,8	26,0	55,8
Roland Siller (Vorsitzender)	2025	380,0	62,5	16,8	459,3	151,9	112,1
	2024	370,4	37,1	16,2	423,7	108,7	359,5
Summe	2025	1.104,4	163,4	73,5	1.341,4	374,1	-99,3
	2024	1.094,8	153,7	74,7	1.323,2	273,3	1.369,7

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Darstellung beinhaltet in Abweichung von den Zahlen im Anhang zum Jahresabschluss die tatsächlich im Rahmen einer Staffregelung ausgezahlte variable Vergütung.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Abweichung von den Zahlen im Anhang zum Jahresabschluss ohne Arbeitgeberleistungen zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Sie betragen 2025 insgesamt 30,7 TEUR (Vorjahr: 28,8 TEUR).

⁴⁾ Frau Laibach ist zum 01.06.2021 aus der Geschäftsführung der DEG ausgeschieden, Herr Kreutz zum 01.05.2023.

⁵⁾ Die sonstigen Bezüge enthalten abweichend von der Darstellung in Tabelle 2a zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge für die Nutzung des ÖPNV.

Tabelle 2a: Aufgliederung der sonstigen Bezüge der Geschäftsführung in den Jahren 2025 und 2024 in TEUR ¹⁾

	Dienstwagen		Gruppenunfallversicherung		Krankenversicherung		Pflegeversicherung		Doppelte Haushaltsführung	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Joachim Schumacher	7,1	7,0	0,5	0,9	5,7	5,1	0,6	0,4	-	-
Monika Beck	5,7	6,0	0,5	0,9	5,7	5,1	0,6	0,6	-	-
Philipp Kreutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Roland Siller	8,5	8,3	0,5	0,9	5,7	5,1	0,5	0,9	-	-
Gesamt	21,3	21,3	1,5	2,7	17,1	15,3	1,7	1,9	-	-

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Tabelle 3: Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2025	TEUR 2025	Anzahl 2024	TEUR 2024
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	5	772,3	5	730,9
Hinterbliebene	3	370,4	3	351,2
Gesamt	8	1.142,7	8	1.082,1

Tabelle 4: Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 in EUR²⁾

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2025	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagegeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Niels Annen ¹⁾	01.01.–09.07.	-	-	-	-
2.	Anja Hajduk ¹⁾	01.01.–30.06.	-	-	-	-
3.	Prof. Dr. Luise Hölscher ¹⁾	01.01.–21.05.	-	-	-	-
4.	Deike Potzel ¹⁾	01.01.–11.07.	-	-	-	-
5.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
6.	Prof. Dr. Maja Göpel	01.01.–31.12.	10.000	-	4.000	14.000
7.	Christiane Laibach ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	10.000	5.000	24.500	39.500
10.	Carl Martin Welcker	01.01.–31.12.	10.000	-	4.581	14.581
11.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	10.000	1.000	14.045	25.045
12.	Esther Kabey-Wuntke	01.01.–31.12.	10.000	1.000	10.067	21.067
13.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	10.000	2.000	13.056	25.056
14.	Ulrich Müller-Gaude	01.01.–31.12.	10.000	1.000	14.084	25.084
15.	Isabel Thywissen	01.01.–31.12.	10.000	1.000	10.070	21.070
16.	Johann Saathoff ¹⁾	09.09.–31.12.	-	-	-	-
17.	Dr. Julia Monar ¹⁾	09.09.–31.12.	-	-	-	-
18.	Dr. Janina Jänsch ¹⁾	09.09.–31.12.	-	-	-	-
19.	Dr. Eva Wimmer ¹⁾	09.09.–31.12.	-	-	-	-
Gesamt (Nettobetrag)			80.000	11.000	94.403	185.403

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

²⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Tabelle 5: Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 in EUR²⁾

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2024	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagegeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Niels Annen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Anja Hajduk ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Prof. Dr. Luise Hölscher ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
4.	Deike Potzel ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
5.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
6.	Prof. Dr. Maja Göpel	01.01.–31.12.	10.000	-	2.000	12.000
7.	Christiane Laibach ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	10.000	5.000	24.500	39.500
10.	Carl Martin Welcker	01.01.–31.12.	10.000	-	4.101	14.101
11.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	10.000	1.000	13.609	24.609
12.	Esther Kabey-Wuntke	01.01.–31.12.	10.000	1.000	8.573	19.573
13.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	10.000	2.000	11.594	23.594
14.	Ulrich Müller-Gaude	01.01.–31.12.	10.000	1.000	14.564	25.564
15.	Isabel Thywissen	01.01.–31.12.	10.000	1.000	8.606	19.606
Gesamt (Nettobetrag)			80.000	11.000	87.547	178.547

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

²⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, – hat den entwicklungspolitischen Auftrag, ein nachhaltiges Wachstum der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen. Als Entwicklungsfinanzierer verfolgt sie den alleinigen Zweck, die Privatwirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern zu fördern. In Sinne dieser öffentlichen Aufgabe ist die DEG von der Ertragsbesteuerung befreit.

Die DEG finanziert betriebswirtschaftlich und entwicklungspolitisch nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Investitionsvorhaben privater Unternehmen. Ihr Finanzierungsangebot umfasst Darlehen, beteiligungsähnliche Darlehen und Beteiligungen, einhergehend mit bedarfsgerechten Beratungsdienstleistungen, die von ihrem Tochterinstitut, der DEG Impulse gGmbH, umgesetzt werden. Ziel der DEG ist es, durch verlässliche, langfristige Finanzierung und Beratung privater Unternehmen entwicklungspolitische Wirkung im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen. Dabei begleitet und fördert die DEG auch gezielt deutsche Unternehmen bei ihren Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und trägt so zu einer Stärkung der deutschen Wirtschaft bei. Die DEG fördert deutsche Interessen nicht nur über die direkte Finanzierung von deutschen Unternehmen und Gütern in Entwicklungs- und Schwellenländern, sondern auch über Themenfelder wie Stabilität & Sicherheitspolitik, Energie- & Rohstoffpartnerschaften und Investitionen zum Schutz globaler Güter wie Klima und Biodiversität. Als Teil der KfW Bankengruppe mit entwicklungspolitischem Auftrag arbeitet die DEG subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht in ausreichendem Maße und gemäß unternehmerischen Bedürfnissen angeboten werden. Hierbei erreicht die DEG Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern direkt und indirekt: Zum einen finanziert sie Unternehmen sowie Projektstrukturen in privater Trägerschaft direkt, zum anderen stellt sie lokalen Banken und anderen Finanzintermediären Kapital bereit, damit sie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Entwicklungsländern mit auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Finanzierungen versorgen und beraten können.

Erträge, welche die DEG im Rahmen ihrer Tätigkeit erwirtschaftet, dienen ausschließlich und unmittelbar dem Ausbau der Eigenkapitalausstattung der DEG und stärken ihre Risikotragfähigkeit. Dies bildet das erforderliche Fundament für die Fördertätigkeit der DEG und deren Ausbau aus eigener Kraft.

Gemäß ihrer Strategie „Impact.Climate>Returns.“ fokussiert sich die DEG auf impactstarke und klimafreundliche Finanzierungen. In der Arbeit mit ihren Kunden treibt sie die sozial-ökonomische sowie klimatisch-ökologische Transformation der Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern voran und macht sie so resilienter und wettbewerbsfähiger – auch durch Maßnahmen, die die Zuverlässigkeit der Lieferket-

ten sichern. Hierbei setzt sie sich gezielt für die Finanzierung solcher Vorhaben ein, die im besonderen Maße zu den SDGs beitragen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduzierung von Armut (SDG 1) sowie auf menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), bezahlbarer und sauberer Energie (SDG 7), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) und ausgewählten Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Dabei verfolgt die DEG einen Investitions- und Transformationspfad, der mit dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens aus dem Jahr 2015 in Einklang steht.

Von der DEG finanzierte Unternehmen werden vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften internationale Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Dazu zählen als Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards die Performance-Standards der Weltbanktochter International Finance Corporation (IFC) in ihrer aktuellen Form sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei Bedarf unterstützt die DEG die Unternehmen, diese Standards zu erreichen.

Um den spezifischen Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht zu werden, bietet die DEG neben Finanzierungen auch unterschiedliche Beratungsdienstleistungen an. Die hierzu im Jahr 2022 gegründete DEG Impulse befähigt Unternehmen durch Beratung, ihre soziale und ökologische Transformation umzusetzen. So werden diese Unternehmen durch Business Support Services (BSS) dabei unterstützt, Herausforderungen für nachhaltiges Unternehmenswachstum zu bewältigen. Neben einer Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (zum Beispiel durch die Beratung zu Working Capital Management) sind Umwelt- und Governance-Maßnahmen, Beratung zu Ressourceneffizienz und Klimaschutz oder Maßnahmen im Gesundheits- und Bildungsbereich wichtige Felder der BSS. Beispielsweise können Unternehmen durch Beratung zu Energieeinsparpotenzialen und deren Umsetzung ihre Ressourceneffizienz deutlich steigern. Des Weiteren bezuschusst die DEG Impulse mit Förderprogrammen und Mitteln des Bundes etwa entwicklungswirksame Machbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben privater Unternehmen.

Als Spezialistin für die Förderung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern stellt die DEG eine Säule der Auslandsbereiche der KfW Bankengruppe dar. Gemeinsam mit der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank GmbH gestaltet sie das KfW-Angebot für internationale Finanzierungen. Dabei sind fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Partnerländern, Kundennähe und dauerhafte Vor-Ort-Präsenz wesentlich. Neben ihrem Hauptsitz in Köln ist die DEG weltweit an aktuell 17 weiteren Standorten vertreten. Gleichzeitig nutzt die DEG die rund 80 Auslandsbüros der KfW Bankengruppe. Des Weiteren sind Kooperationen in gemeinsamen Finanzierungen mit anderen European Development Finance Institutions (EDFI) von hoher Relevanz für die DEG. Gemeinsam mit den EDFI und der KfW Entwicklungsbank nutzt die DEG seit 2025 vermehrt verschiedene Garantie-Programme der EU (EFSD+), um in Kooperation mit Partnerinstitutionen ihre Positionierung als Impact- und Klima-Finanzpartnerin weiter auszubauen. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken wie der IFC und der Asian Development Bank (ADB) von hoher Bedeutung für die Arbeit der DEG.

Seit 2014 unterhält die DEG in Kooperation mit der niederländischen FMO und der französischen PROPARCO einen öffentlich zugänglichen Beschwerdemechanismus. Der Mechanismus sichert Beschwerdeführern, die sich von einem DEG-finanzierten Vorhaben betroffen fühlen, das Recht auf Anhörung, um die Beilegung von Streitigkeiten zu ermöglichen und die DEG dabei zu unterstützen, Erkenntnisse für laufende und künftige Vorhaben zu gewinnen. Den Beschwerdemechanismus können Menschen und Institutionen nutzen, die sich von Vorhaben beeinträchtigt sehen, an deren Finanzierung die DEG mitgewirkt hat. Die Sichtung eingehender Beschwerden und ihre weitere Prüfung werden von einem unabhängigen internationalen Expertenteam vorgenommen.

Transparenz und Informationen zu den finanzierten Vorhaben sind für die DEG wichtig. Auf ihrer Website veröffentlicht die DEG zu jedem neu zugesagten Vorhaben Angaben zum Kunden, zum Zweck des Vorhabens und zum Volumen der Finanzierung sowie die Umwelt- und Sozialkategorie. Bei größeren landbezogenen Vorhaben wird nach Zusage auf der Website des jeweiligen Kunden eine Zusammenfassung des vertraglich vereinbarten Umwelt- und Sozialaktionsplans veröffentlicht. Seit 2022 sind die investitionsbezogenen Kurzinformationen bei neu zugesagten Vorhaben für den gesamten Zeitraum des Vertragsverhältnisses online verfügbar.

Die entwicklungspolitische Wirksamkeit ihrer Engagements bewertet die DEG mit dem 2024 weiterentwickelten Development Effectiveness Rating (DERa). Ausgerichtet an den SDGs werden die Entwicklungsbeiträge jedes DEG-Kunden in fünf Wirkungskategorien bewertet: gute und faire Beschäftigung, lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, umweltverträgliches Wirtschaften, Nutzen für lokale Gemeinden. Ein zentraler Aspekt des DERa ist die Netto-Impact-Perspektive, die neben den positiven Wirkungen eines Engagements auch mögliche negative Effekte, wie zum Beispiel eine verzögerte Umsetzung von Umwelt- und Sozialaktionsplänen, erfasst. Zudem berücksichtigt das DERa die Transformationsleistung der DEG in der Arbeit mit den Kunden. Die Ergebnisse der Portfolio-Auswertungen werden in dem jährlich erscheinenden Entwicklungspolitischen Bericht der DEG vorgestellt. Die DEG hat die internationalen Operating Principles for Impact Management unterzeichnet und ist für diese extern verifiziert.

In dem Umfeld einer sich wandelnden internationalen Entwicklungszusammenarbeit sowie begrenzter öffentlicher Spielräume gewinnt das Geschäftsmodell der DEG an Bedeutung. Während global eine Konsolidierung staatlicher Entwicklungsbudgets zu beobachten ist, wirkte die DEG als stabilisierender Anker mit ihrem Finanzierungsangebot an private Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Durch das Wachstum ihres Portfolios konnte die DEG ihren Beitrag zur SDG- und Klimafinanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern ausbauen. Damit flankiert die DEG die Ziele der Bundesregierung und leistet einen essenziellen Beitrag zur globalen Agenda Deutschlands.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB¹⁾

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24.04.2015 wurden börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung, in den beiden Führungsebenen unter den Geschäftsführer/innen, sowie im Aufsichtsrat festzulegen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben wurden die Zielgrößen der beiden Führungsebenen gemäß § 36 GmbH-Gesetz für den bis zum Jahr 2027 zu erreichenden Frauenanteil in Führungspositionen für die DEG²⁾ auf 40 % für die ersten beiden Führungsebenen (Bereichsleitung und Abteilungsleitung) festgesetzt. Beide Zielgrößen sind Bestandteil des 2022 für den Zeitraum 2023–2027 verabschiedeten Gleichstellungsplans und sind bewusst ambitioniert gewählt. Die DEG unterstreicht damit ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern.

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurden auf der Basis der damaligen Rechtslage in der 223. Sitzung des DEG-Aufsichtsrats am 19.06.2017 Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt. Für beide Organe wurde die Zielgröße von 33 % und der 01.06.2022 als Zielerreichungsfrist festgelegt. Beide Zielgrößen werden bereits seit 2017 erfüllt, in der Geschäftsführung liegt der Frauenanteil Ende 2025 bei 33 % (2024: 33 %), im Aufsichtsrat bei 60 % (2024: 60 %). Den am 12.08.2021 in Kraft getretenen gesetzlichen Vorgaben für die Besetzung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung kommt die DEG ebenfalls vollumfänglich nach.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft war auch im Jahr 2025 von erheblichen Unsicherheiten geprägt, wobei sich die Risikolandschaft global verschoben hat. Zunehmende handelspolitische Spannungen und eine fortschreitende geoökonomische Fragmentierung belasteten die globale Aktivität spürbar. Gleichzeitig gaben die Energiepreise im Jahresverlauf nach und die globale Inflationsrate sank von 5,8 % (2024) auf 4,2 %. Neben den anhaltenden geopolitischen Konflikten, wie dem Krieg in der Ukraine und der Volatilität im Nahen Osten, führten neue protektionistische Maßnahmen und Zölle zu Verunsicherung. Vor diesem Hintergrund und angesichts einer divergierenden Geldpolitik der großen Zentralbanken verlangsamte sich das globale Wachstum laut IWF geringfügig auf 3,2 % (2024: 3,3 %).³⁾

¹⁾ Die Erklärung zur Unternehmensführung ist ungeprüfter Bestandteil des Lageberichts.

²⁾ Ohne Geschäftsführung und DEG Impulse.

³⁾ IMF World Economic Outlook (October 2025).

Die konjunkturelle Entwicklung in den großen Wirtschaftsräumen verlief zunehmend asynchron. Die US-Wirtschaft verlor nach einem robusten Vorjahr an Dynamik und wuchs 2025 nur noch um 2,0 % (2024: 2,8 %), gebremst durch einen abkühlenden Arbeitsmarkt. In der Eurozone hingegen zeichnete sich eine moderate Erholung ab; hier stieg die Wirtschaftsleistung um 1,2 % (2024: 0,9 %), gestützt durch Reallohnzuwächse.⁴⁾

Der USD wertete im Jahresverlauf deutlich ab: Notierte der EUR zu Jahresbeginn noch bei 1,04 USD, stieg der Kurs bis Jahresende auf 1,17 USD.⁵⁾ Parallel dazu verringerte sich die Zinsdifferenz zwischen EUR- und USD-Raum, da die Federal Reserve (Fed) ihren Leitzins von anfänglich 4,25 bis 4,50 % angesichts des nachlassenden Preisdrucks sukzessive auf 3,50 bis 3,75 % zurückführte.⁶⁾

Für die Entwicklungs- und Schwellenländer verzeichnete der IWF ein Wachstum von 4,2 %, wobei sich erhebliche regionale Unterschiede zeigten:⁷⁾

- Die Schwellen- und Entwicklungsländer Asiens blieben mit einem Wachstum von 5,2 % (2024: 5,3 %) der globale Konjunkturmotor, es zeigte sich jedoch ein zweigeteiltes Bild. In China stützten wegen der US-amerikanischen Zollpolitik vorgezogene Exporte das Wachstum auf 4,8 % (2024: 5,0 %), sie konnten jedoch die anhaltende Schwäche im Immobiliensektor und die gedämpfte Binnennachfrage nur temporär überdecken. Indien hingegen festigte seine Rolle als Stabilitätsanker und wuchs um 6,6 % (2024: 6,5 %), getrieben durch eine robuste Expansion im Dienstleistungssektor. Die exportorientierten ASEAN-5-Staaten (4,2 % nach 4,6 % in 2024) bekamen hingegen den Gegenwind der globalen Handelsfragmentierung und protektionistischer Maßnahmen deutlicher zu spüren, was ihre Dynamik bremste.⁸⁾
- Die Wirtschaft der Schwellen- und Entwicklungsländer Europas erlebte einen Einbruch des Wachstums auf 1,8 % (2024: 3,5 %). Diese Entwicklung war primär auf den starken Rückgang des Wirtschaftswachstums in Russland auf 0,6 % (2024: 4,3 %) zurückzuführen. Die Ukraine verzeichnete eine Abschwächung auf 2,0 % (2024: 2,9 %), während sich die Türkei mit 3,5 % (2024: 3,3 %) dank einer widerstandsfähigen Binnennachfrage robuster zeigte als erwartet.⁹⁾
- Die Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) erholte sich kräftig auf 3,3 % (2024: 2,1 %). Maßgeblicher Treiber war Saudi-Arabien (4,0 % nach 2,0 % in 2024), das vom Auslaufen der freiwilligen Ölförderkürzungen profitierte. Auch in den konfliktnahen Staaten hellte sich das Bild auf: Israel verzeichnete nach der Stagnation im Vorjahr einen Rebound auf 2,5 % (2024: 1,0 %). Ägypten konnte sich mit einem Wachstum von 4,3 % (2024: 2,4 %) stabilisieren, und Tunesien setzte seinen Erholungskurs mit 2,5 % (2024: 1,6 %) fort.¹⁰⁾
- Das Wirtschaftswachstum in Subsahara-Afrika stagnierte bei 4,1 %. Die Region litt unter einem drastischen Rückgang der Mittel für die internationale Entwicklungszusammenarbeit und fehlenden externen Finanzierungsströmen, was insbesondere einkommensschwache Länder unter Druck

setzte. Nigeria verzeichnete eine leichte Abschwächung auf 3,9 % (2024: 4,1 %), profitierte jedoch binnenwirtschaftlich von einer gesteigerten Ölproduktion. In Südafrika blieb die Erholung mit 1,1 % (2024: 0,5 %) moderat, da strukturelle Engpässe im Energie- und Logistiksektor weiterhin das Potenzial begrenzten.¹¹⁾

- Die Region Lateinamerika und Karibik stabilisierte sich bei 2,4 %, profitierte dabei von geringer als befürchtet ausgefallenen Zolleffekten, litt aber unter politischer Unsicherheit. Brasilien normalisierte sich nach einem starken Vorjahr auf 2,4 % (2024: 3,4 %) inmitten straffer Geldpolitik und konsolidierender Fiskalmaßnahmen. Mexiko kühlte hingegen spürbar auf 1,0 % ab (2024: 1,4 %), belastet durch eine hartnäckige Inflation im Dienstleistungssektor und eine schwächere Auslandsnachfrage.¹²⁾

Auch im Jahr 2025 setzte die DEG ihren Auftrag als Entwicklungsfinanziererin konsequent um. Gerade vor dem Hintergrund drastisch gekürzter staatlicher Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und der Zurückhaltung privater Investoren in verschuldeten Ländern agierte sie komplementär zum Markt. Sie stellte langfristige Finanzierungen dort bereit, wo diese marktseitig fehlten, um Innovationen zu fördern und unternehmerische Resilienz in einem fragmentierten Umfeld zu sichern.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 war aufgrund der anhaltenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten erneut herausfordernd. Unter insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen konnte die DEG ihre förderpolitischen Ziele für das Jahr 2025 erreichen und in Teilen deutlich übertreffen. Dies unterstreicht die Relevanz des DEG-Geschäftsmodells und die steigende Nachfrage nach Impact- / Klima-Finanzierungen, die einen Beitrag zur Schließung der globalen Finanzierungslücke liefern.

Die DEG sagte im Jahr 2025 erneut Mittel für Investitionen von privaten Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern mit einem Volumen von deutlich über 2 Mrd. EUR zu. Die Neuzusagen blieben 2025 mit 2.350 Mio. EUR (Eigenmittel) auf einem hohen Niveau und nur leicht unter dem Vorjahreswert (2024: 2.470 Mio. EUR).

Die DEG hat zudem 607 Mio. EUR bei Entwicklungsbanken und privaten institutionellen Investoren als „Lead Investor“ mobilisiert (2024: 583 Mio. EUR).

⁴⁾ IMF World Economic Outlook (October 2025).

⁵⁾ Europäische Zentralbank (EZB-Referenzkurs).

⁶⁾ US-Notenbank (Fed); Federal Funds Effective Rate.

⁷⁾ IMF World Economic Outlook (October 2025).

⁸⁾ IMF World Economic Outlook (October 2025).

⁹⁾ IMF World Economic Outlook (October 2025).

¹⁰⁾ IMF World Economic Outlook (October 2025).

¹¹⁾ IMF World Economic Outlook (October 2025).

¹²⁾ IMF World Economic Outlook (October 2025).

Die anhand von DERA-Punkten¹⁾ bemessene entwicklungspolitische Wirkung des Neugeschäfts erreichte im Geschäftsjahr eine Baseline (Engagement vor aktueller DEG-Investition) von 31 Punkten mit einer erwarteten Steigerung auf sehr gute 54 Punkte (fünf Jahre nach Investition).

Zum Stichtag 31.12.2025 hat das Portfolio ein durchschnittliches DERA-Ergebnis von 38 Punkten. Der vereinbarte Zielwert von 32 DERA-Punkten für diesen bedeutenden Leistungsindikator der entwicklungspolitischen Wirkung des Portfolios wird damit deutlich überschritten. Trotz vieler Unsicherheiten und Volatilität in den Märkten weist das Portfolio weiterhin sehr gute und stabile förderpolitische Wirkungswerte auf.

Das IFRS-Ergebnis vor Steuern ist der zweite bedeutsame finanzielle Leistungsindikator. Das Jahresergebnis nach IFRS liegt zum Stichtag 31.12.2025 bei 33 Mio. EUR (2024: 105 Mio. EUR) und damit aufgrund der deutlichen Währungsverluste durch die USD-Abwertung im Jahr 2025 unter dem Planwert von 106 Mio. EUR.

Die Bandbreite der zugesagten Volumina reichte von Zusagen im einstelligen Millionenbereich bis zu großvolumigen Zusagen von bis zu 100 Mio. EUR, in Einzelfällen auch darüber hinaus. Das Zusageobligo (Summe aus ausgezahlten sowie bereits zugesagten, noch nicht ausgezahlten Engagements im Eigengeschäft) verzeichnete einen Anstieg und belief sich zum Jahresende 2025 auf 11,7 Mrd. EUR (2024: 11,6 Mrd. EUR).

Im Berichtsjahr sagte die DEG Finanzierungen für 84 Investitionsvorhaben zu (2024: 86). Der größte Teil der Neuzusagen entfiel mit 38 % auf das Kundencluster Unternehmen (895 Mio. EUR). Zusagen für Finanzinstitute beliefen sich auf

721 Mio. EUR und für Fonds auf 442 Mio. EUR. Die Zusagen für Projektfinanzierungen, die Infrastruktur und Energievorhaben umfassen, betragen 2025 293 Mio. EUR.

Die Finanzierung deutscher Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern tätig sind, ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der DEG. Neben Darlehen und Beteiligungen für deutsche Direktinvestitionen umfasst dies auch Finanzierungen für lokale Unternehmen, direkt oder über lokale Banken, die damit etwa deutsche Anlagen oder Komponenten erwerben. Im Jahr 2025 erreichten die Zusagen aus Eigenmitteln für deutsche Unternehmen, die insbesondere in der verarbeitenden Industrie tätig sind, 728 Mio. EUR (2024: 545 Mio. EUR); weitere 7 Mio. EUR wurden für ein Engagement aus Fremdmitteln zugesagt.

Zusätzlich stellte die DEG über das vom BMZ finanzierte Programm „ImpactConnect“ europäischen Unternehmen Finanzierungen für Engagements in Afrika, Lateinamerika, Asien und der Ukraine bereit. So wurden im Geschäftsjahr 2025 für 15 Vorhaben rund 65 Mio. EUR zugesagt (2024: 74 Mio. EUR), im Jahr 2025 wurden die Connect-Programme erfolgreich erweitert: Im vom BMZ finanzierten Programm „TradeConnect“ wurden für ein Vorhaben 10 Mio. EUR zugesagt und im vom BMW finanzierten Programm „UkraineConnect“ wurden für zwei Vorhaben 11 Mio. EUR zugesagt.

Im Jahr 2025 waren 869 Mio. EUR der neu zugesagten Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und den Mittelstand bestimmt (2024: 946 Mio. EUR). Für Risikokapitalfinanzierungen – Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen – wurden 2025 insgesamt 526 Mio. EUR (2024: 552 Mio. EUR) zugesagt.

¹⁾ DERA-Skalierung: ≤ -1 ungenügend, 0-14 mangelhaft, 15-29 befriedigend, 30-44 gut, 45-59 sehr gut, ≥ 60 herausragend.

Neuzusagen nach Kundenclustern in Mio. EUR

Jahr	Unternehmen	Finanzinstitute	Fonds	Projektfinanzierungen	Gesamt
2025	895	721	442	293	2.350
2024	1.165	697	399	209	2.470

Neuzusagen nach Regionen in Mio. EUR

Jahr	Asien	Lateinamerika	Afrika / MENA ²⁾	Europa / Kaukasus	Überregionale Vorhaben	Gesamt
2025	451	808	592	409	89	2.350
2024	535	795	609	432	98	2.470

²⁾ Naher Osten / Nordafrika (Middle East and North Africa / MENA).

1.191 Mio. EUR der Neuzusagen 2025 waren für Vorhaben bestimmt, die den Klima- und Umweltschutz fördern (2024: 1.195 Mio. EUR). Klimaschutzinvestitionen hatten daran einen Anteil von 550 Mio. EUR (2024: 703 Mio. EUR). Somit konnte im Einklang mit der Geschäftsstrategie das Volumen der Klima- und Umweltfinanzierungen im Vergleich zum Vorjahr auf einem weiterhin hohen Niveau gehalten werden.

Nach Kontinenten betrachtet, machten die Zusagen für Vorhaben in Lateinamerika mit 808 Mio. EUR den größten Teil des Neugeschäfts aus, gefolgt von der Region Afrika / Nordafrika / Naher Osten mit 592 Mio. EUR und Asien mit 451 Mio. EUR. Neuzusagen für Europa erreichten 409 Mio. EUR. Überregional wurden 89 Mio. EUR zugesagt.

Ausleihungen machten 2.034 Mio. EUR der DEG-Neuzusagen aus (2024: 2.053 Mio. EUR), davon waren 226 Mio. EUR beteiligungsähnlich strukturiert (2024: 135 Mio. EUR). Eigenkapitalbeteiligungen lagen mit 316 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (2024: 417 Mio. EUR).

65 % der DEG-Finanzierungen wurden 2025 in USD zugesagt. Ausleihungen und Beteiligungen in USD beliefen sich insgesamt auf umgerechnet 1.538 Mio. EUR (2024: 1.560 Mio. EUR). Neu zugesagte Finanzierungen in Lokalwährung lagen bei 94 Mio. EUR (2024: 146 Mio. EUR).

Die Auszahlungen im Eigengeschäft erreichten 2025 1.996 Mio. EUR und lagen damit aufgrund des starken Neugeschäfts 2024 über dem Vorjahreswert von 1.837 Mio. EUR.

Das Zusageobligo verteilte sich zum Jahresende 2025 auf 732 Engagements in 71 Partnerländern (2024: 720 und 72).

GuV – ökonomische Darstellung

Angaben in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Zinsüberschuss	153	142
Laufende Erträge	46	39
Provisionsüberschuss	5	1
Allgemeiner Verwaltungsaufwand ²⁾	-157	-159
Sonstiges betriebliches Ergebnis ³⁾	196	-82
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge / Bewertung	243	-58
Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	-89	74
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-67	-14
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis gesamt	-157	60
Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern	87	3
Steuern ⁴⁾	-12	-20
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	75	-17

²⁾ In der GuV ausgewiesen als „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ und „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“.

³⁾ In der GuV ausgewiesen als „Sonstige betriebliche Erträge“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

⁴⁾ In der GuV ausgewiesen als „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern“.

LAGE

Ertragslage

Ungeachtet der im Geschäftsjahr 2025 bestehenden Unsicherheiten der Weltwirtschaft und daraus resultierenden erheblichen Belastungen, hat die DEG einen Jahresüberschuss von 75 Mio. EUR erwirtschaftet, der erheblich über dem Vorjahresniveau (Verlust von -17 Mio. EUR) und leicht über dem Vorjahresergebnis nach Bereinigung von Sondereffekten¹⁾ von 68 Mio. EUR liegt. Die Ertragslage der DEG wurde durch die ausgeprägten Wechselkursschwankungen, insbesondere die des USD (Abwertung des USD um 14 Cent) sowie der mit dem USD korrelierten Währungen, bestimmt. Durch den gezielten Einsatz von Absicherungsinstrumenten hat die DEG diesen Währungsrisiken teilweise entgegengewirkt.

Der Zinsüberschuss stellt mit 153 Mio. EUR (Vorjahr: 142 Mio. EUR bzw. ohne Sondereffekte 166 Mio. EUR) eine wesentliche Ertragskomponente des operativen Ergebnisses dar. Der Ergebnisbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr ohne Sondereffekte leicht um 11 Mio. EUR (7,6 %) gesunken. Die Entwicklung im Zinsergebnis lässt sich auf verschiedene Effekte zurückführen. Die Zinserträge aus Bonds konnten durch steigendes Neugeschäft um 6 Mio. EUR erhöht werden.

¹⁾ Die einmaligen Sondereffekte in Höhe von insgesamt 85 Mio. EUR sind im Rahmen der Umstellung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahr 2024 entstanden. Eine detaillierte Darstellung dieser Effekte ist dem Jahresabschluss und Lagebericht 2024, Seite 42 ff., zu entnehmen.

Dem gegenüber steht ein Anstieg der Zinskosten für die Währungsabsicherung im Vergleich zum Vorjahr um 8 Mio. EUR. Das leicht gesunkene Zinsniveau und der Umrechnungseffekt von in Fremdwährung erhaltenen Zinsen belasten das Zinsergebnis ebenfalls.

Die laufenden Erträge aus Dividenden liegen mit 46 Mio. EUR um 7 Mio. EUR über dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist auf erhöhte Gewinnausschüttungen zurückzuführen, die sich insbesondere aus der positiven Entwicklung des afrikanischen Bankensektors ergeben.

Der allgemeine Verwaltungsaufwand (inkl. der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) liegt mit 157 Mio. EUR um -1 Mio. EUR (-0,8 %) leicht unter dem Vorjahresniveau. Hierbei werden die gestiegenen Personalkosten (1 Mio. EUR) durch niedrigere Rechts- und Beratungskosten sowie externe Personalkosten (3 Mio. EUR) überkompensiert.

Nach einer starken USD-Aufwertung im Geschäftsjahr 2024 hat die deutliche USD-Abwertung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 einen großen gegenläufigen Effekt auf die Gewinn- und Verlustrechnung der DEG, insbesondere in den folgenden Positionen: Das Sonstige betriebliche Ergebnis weist nach einem Verlust von -82 Mio. EUR im Vorjahr im Jahr 2025 einen Gewinn von 196 Mio. EUR auf, der sich maßgeblich aus der Fremdwährungsumrechnung der Währungssicherungsinstrumente ergibt. Dem gegenüber stehen im Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen Bewertungsverluste aus der Neubewertung des Beteiligungsportfolios in Höhe von -145 Mio. EUR, die sich weit überwiegend aus der Abwertung der Fremdwährungskurse im Vergleich zum EUR ergeben. Positiv wird das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen durch (Teil-)Veräußerungsgewinne von 57 Mio. EUR und die erfreuliche Entwicklung von Einzelengagements in den Emerging Markets, insbesondere in Afrika, beeinflusst. In Summe beläuft sich das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen auf einen Verlust von -89 Mio. EUR, nachdem im Vorjahr noch ein Gewinn von +74 Mio. EUR erreicht werden konnte.

Für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergab sich im Geschäftsjahr ein Aufwand von -67 Mio. EUR. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus der Nettobildung von Wertberichtigungen in Höhe von -77 Mio. EUR und den Kosten für die Kreditversicherung von -12 Mio. EUR (Vorjahr: -8 Mio. EUR) zusammen. Durch die Erhöhung der Kreditrisikovorsorge wird pauschal für potenzielle Ausfall- und Wertminderungsrisiken im Kreditportfolio Vorsorge getragen, die sich aus der zuvor beschriebenen volatilen Wirtschaftslage ergeben. Die Erträge aus Kreditrückzahlungen über Buchwert belaufen sich auf 20 Mio. EUR. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betragen 2 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR).

Die Steuerposition weist einen Aufwand von -12 Mio. EUR (Vorjahr: -20 Mio. EUR) aus.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der DEG ist maßgeblich durch das Kreditgeschäft und die Beteiligungsinvestitionen als Kerngeschäft geprägt.

Die Bilanzsumme der Bank belief sich zum 31.12.2025 auf 8.892 Mio. EUR und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht um -154 Mio. EUR bzw. -1,7 %. In der Bilanzsumme enthalten sind bilanzielle Treuhandgeschäfte in Höhe von 483 Mio. EUR (Vorjahr: 415 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich der unwiderruflichen Kreditzusagen) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um -86 Mio. EUR auf 10.228 Mio. EUR. Da ein wesentlicher Teil der eingegangenen Engagements der DEG in Fremdwährung denominated ist, wirkt sich insbesondere die Währungsabwertung des USD belastend auf die in EUR umgerechneten Buchwerte aus.

Zum 31.12.2025 beläuft sich das bilanzielle Nettokreditvolumen der DEG auf 5.417 Mio. EUR. Davon entfallen 39,0 % auf Forderungen an Kreditinstitute (2.114 Mio. EUR) und 61,0 % auf Forderungen an Kunden (3.303 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahresniveau von 5.618 Mio. EUR ist das Kreditvolumen aufgrund der USD-Abwertung und laufender Tilgungen um -141 Mio. EUR bzw. -2,4 % gesunken. Positiv hervorzuheben ist das hohe Neuzusagevolumen, das sich auf das außerbilanzielle Kreditvolumen auswirkt. Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen verzeichneten mit einem Anstieg um 239 Mio. EUR bzw. 20,9 % einen deutlichen Zuwachs. Die Qualität des Kreditportfolios hat sich, gemessen am Anteil der notleidenden Kredite (Non-Performing Loans), weiter verbessert. Im Berichtsjahr wurden Risikovorsorgen in Höhe von 47 Mio. EUR gebildet.

Das Beteiligungsvolumen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 43 Mio. EUR auf 2.309 Mio. EUR. Das Beteiligungsportfolio gliedert sich in Fondsbeteiligungen über 1.634 Mio. EUR (Vorjahr: 1.569 Mio. EUR) – ausgewiesen unter der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere – und Direktbeteiligungen über 675 Mio. EUR (Vorjahr: 697 Mio. EUR) – ausgewiesen unter Beteiligungen – auf. Der Anstieg ist auf Investitionen in neue Beteiligungen und die Folgebewertung bestehender Beteiligungen zurückzuführen und überkompensiert die negativen Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung.

Der Buchwert der verbrieften Kundenforderungen, ausgewiesen unter der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, ist durch die Ausweitung des Geschäftsvolumens um 46 Mio. EUR auf 484 Mio. EUR angestiegen.

Die Geschäftsentwicklung stellt sich – in einem weiterhin durch herausfordernde globale Entwicklungen geprägten Jahr – insgesamt positiv dar.

Finanzlage

Die DEG deckt ihren Refinanzierungsbedarf ausschließlich durch Mittelaufnahmen bei der KfW (Fremdkapital) sowie durch ihr Eigenkapital. Die Bereitstellung des erforderlichen

Fremdkapital erfolgt zu marktgerechten Konditionen über gängige Geld- und Kapitalmarktprodukte auf Grundlage einer geschlossenen Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW. Gemäß Vereinbarung stellt die KfW der DEG Refinanzierungsmittel in USD und EUR zu den von der DEG genannten Zeitpunkten zum jeweils gültigen Refinanzierungszinssatz zuzüglich eines internen Verrechnungspreises zur Verfügung.

Die Aufnahme der Refinanzierungsmittel – ausgewiesen als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – erfolgt für den mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarf über Schuldscheindarlehen und für kurz- und mittelfristige Mittelaufnahmen über Tages- und Termingelder. Zum Geschäftsjahresende wies die DEG Schuldscheindarlehen in Höhe von 3.170 Mio. EUR (Vorjahr: 3.368 Mio. EUR) und Termingelder in Höhe von 2.285 Mio. EUR (Vorjahr: 2.348 Mio. EUR) aus. Darin ist ein signifikantes Refinanzierungsvolumen in USD enthalten, das zum Stichtagsmittelkurs bewertet wurde. Neben der Aufnahme von Fremdkapital werden die Auszahlungen für Darlehen, Wertpapiere/Bonds und Beteiligungen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus Tilgungen, Beteiligungsverkäufen sowie das zahlungswirksame operative Ergebnis finanziert.

Das bilanzielle Eigenkapital der DEG erhöht sich um den für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresgewinn von 75 Mio. EUR auf 2.636 Mio. EUR. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (Stammkapital) von 750 Mio. EUR, Gewinnrücklagen von 1.812 Mio. EUR sowie dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres. Die Gewinnrücklagen entfallen vollständig auf thesaurierte Gewinne der vorangegangenen Jahre.

Die Eigenkapitalquote steigt aufgrund des guten Jahresergebnisses und der moderaten Konsolidierung des Bilanzvolumens von 28,3 % auf 29,6 % und befindet sich damit weiterhin auf hohem Niveau.

Die Zahlungsfähigkeit der DEG war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gegeben. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Liquiditätslage wird auf den Risikobericht verwiesen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagement

Die Privatwirtschaft hat im Kontext der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 in der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung gewonnen. Eine Entwicklung, die sich im Rahmen der Konsolidierung öffentlicher Haushalte weiter verstärkt. Das anhaltend große Interesse bestehender und potenzieller Kunden, die Unternehmensführung stärker an den SDGs und am Pariser Klimaabkommen von 2015 auszurichten, stellt eine grundlegende Chance für die DEG dar.

Mit ihren Angeboten kann die DEG die Unternehmen bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen. Private Unternehmen sichern und schaffen Arbeitsplätze, generieren lokales Einkommen und sorgen für Innovationen und Investitionen in die nachhaltige Entwicklung wichtiger Branchen. Gemäß ihrem auf die Privatwirtschaft fokussierten Geschäftsmodell kann die DEG ihre Kunden insbesondere in solchen Entwicklungs- und Schwellenländern erfolgreich in der Transformation unterstützen, die eine nachhaltig positive Wirtschaftsentwicklung aufweisen. Neben der Finanzierung der lokalen Privatwirtschaft bietet die Begleitung von Investitionsvorhaben der deutschen Wirtschaft in diesen Märkten gute Potenziale.

Beim Umgang mit globalen Herausforderungen wie insbesondere dem Klimawandel spielen private Unternehmen auch in Entwicklungs- und Schwellenländern eine wichtige Rolle. Die Unterstützung der DEG-Kunden bei der klimafreundlichen Transformation ihrer Wirtschaftsaktivitäten ist ein wesentlicher Baustein zur Reduktion der Treibhausgas-Intensität des DEG-Portfolios und damit zur Einhaltung eines CO₂-Reduktions-Pfades im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Als Entwicklungsfinanziererin für die Privatwirtschaft analysiert die DEG regelmäßig Marktveränderungen, Megatrends, makroökonomische sowie geopolitische Entwicklungen und hieraus resultierende Geschäftspotenziale in Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese Themen werden in den jährlichen Strategie-Review-Prozess eingebracht. Die Ergebnisse des Strategie-Review-Prozesses münden in der jährlich überarbeiteten Geschäftsstrategie der DEG. Die Geschäftsstrategie wird in der Finanzplanung operationalisiert und im Rahmen der Kapitalplanung für die nächsten vier Jahre auf Risikotragfähigkeit überprüft. So wird kapitalseitig auf Basis der Planzahlen eine dauerhafte Erfüllung des entwicklungs-politischen Auftrags sichergestellt. Denn stark wirkende Megatrends wie der Klimawandel, Nachhaltigkeitsanforderungen und Digitalisierung führen in zahlreichen Regionen weltweit zu Änderungen von Märkten und Marktpotenzialen. Unternehmen und Finanzinstitute passen daher ihre Geschäftsmodelle an, um sich leistungsfähig für die Zukunft aufzustellen und ihr transformatives Potenzial zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund positioniert sich die DEG als Impact- und Klima-Finanzpartnerin für zukunftsorientierte, nachhaltige Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind. Dazu ist die DEG in drei Kundenclustern aufgestellt: (i) Infrastructure & Energy, (ii) Industries & Services, (iii) Financial Institutions. Querschnittsthemen über alle Kundencluster hinweg bilden die Mobilisierung zusätzlichen Kapitals, die Finanzierung von Kunden in Afrika und die Unterstützung deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Für ihre eigene, zukunftsfähige Aufstellung verfolgt die DEG einen konsequenten Modernisierungspfad. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des DEG-Geschäftsmodells unter dem strategischen Leitbild „Impact.Climate>Returns.“. Neben dem fokussierten Ausbau der Transformationsangebote für ihre Kunden liegt ein Schwerpunkt auf der organisatorischen Weiterentwicklung

und der Stärkung der eigenen Leistungsfähigkeit durch digitale Transformation, konsequente Professionalisierung institutioneller Prozesse und Stärkung crossfunktionaler Zusammenarbeit.

Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden internationalen Entwicklungszusammenarbeit sowie rückläufiger öffentlicher Mittel steigt die Relevanz privatwirtschaftlicher Investitionen für Entwicklungs- und Klimafinanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dies bietet der DEG weiterhin gute Geschäftspotenziale in ihren Märkten. Die DEG plant daher in den kommenden Jahren ihr Neugeschäftswachstum insbesondere im Bereich der Darlehen deutlich auszubauen. Zu diesem Zweck hat die DEG im Jahr 2025 im Rahmen ihrer bestehenden Geschäftsstrategie einen skalierten Wachstumspfad, den sogenannten Skalierungs- und Mobilisierungscase, erarbeitet, der von Modernisierungsmaßnahmen in der DEG flankiert wird. Dieser wurde zum Jahresende 2025 im Aufsichtsrat der DEG und in der Gesellschafterversammlung beraten und inkl. einer im Jahr 2026 durchzuführenden Kapitalerhöhung genehmigt.

Zu den von der DEG identifizierten Chancen zählt, dass von privaten Unternehmen neben Finanzierungen für ihre Investitionen auch Lösungen etwa für Klima/Umwelt, Governance- und soziale Aspekte ihrer Tätigkeit nachgefragt werden. Damit ist für die DEG die Möglichkeit verbunden, ihre Klima- sowie Nachhaltigkeitsexpertise stärker in Wert zu setzen und die Transformation von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern noch enger zu begleiten. Mit ihren BSS und weiteren Förderprogrammen im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung kann sie Unternehmen bedarfsgerechte Beratungslösungen, Ressourcen und Knowhow für entwicklungs-wirksame Maßnahmen anbieten, die dazu beitragen, die Transformation nachhaltig zu gestalten. Die gute Nachfrage nach diesen Zusatzleistungen, die über die reine Bereitstellung von Liquidität hinausgehen, erhöht die Entwicklungswirkungen der Finanzierungen der DEG und trägt folglich zur Erreichung ihrer strategischen Ziele sowie zu einer Verbesserung des Risikoprofils ihres Portfolios bei. Die DEG-Tochter DEG Impulse fokussiert sich auf diese Beratungs- und Förderleistungen und ermöglicht einen zielgerichteten Ausbau dieser für die Transformation von Unternehmen wichtigen Angebote.

Auch bei der Begleitung der deutschen Wirtschaft im Ausland sieht die DEG weiteres Potenzial, sowohl im Kerngeschäft als auch über Förderprogramme. Das stark nachgefragte Förderprogramm „ImpactConnect“ für deutsche und andere europäische mittelständische Unternehmen ermöglicht durch attraktive Darlehenskonditionen zusätzliche unternehmerische Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern, schwerpunktmäßig in Afrika. Dabei stehen die Entwicklungs- und Transformationswirkungen der mitfinanzierten Vorhaben im Fokus. Das global operative Programm wurde in Abstimmung mit den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWE) sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zum Jahresende 2025 zur Connect-Programm-Familie weiterentwickelt und umfasst nun unter anderem ein eigenständiges Ukraine-Programm, das deutsche Unternehmen finanziell begleitet, die einen Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau leisten.

Mit einer weiteren Tochtergesellschaft, der DEG Impact GmbH, setzt sich die DEG durch qualifizierte Anlageberatung dafür ein, weiteres privates Kapital für die privatwirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern zu mobilisieren. Die DEG Impact bietet Dienstleistungen wie Anlageberatung und -vermittlung, Fondsprüfungen und Beratungsmaßnahmen an. Mit den Zusatzangeboten der DEG-Töchter kann die Rolle der DEG als Impact-Investorin gefestigt und können Entwicklungswirkungen mittels Kapitalmobilisierung sowie schnelle und innovative Produktentwicklungen gestärkt werden.

Risikomanagement

Die erhöhten weltpolitischen Unsicherheiten wirken sich auch auf die Risikosituation der DEG aus. Hier ist insbesondere die hohe USD-Volatilität zu nennen. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat sich die Risikotragfähigkeit der DEG positiv entwickelt. Dies ist auf die konsequent verfolgte Strategie „Impact.Climate>Returns.“ zurückzuführen. Zudem hat der verstärkte Bedarf an Entwicklungsfinanzierung ein hohes Neuzusagevolumen zur Folge, welches eine positive Wirkung auf die Risikodiversifikation und auf die Portfolioqualität der DEG-Engagements hat. Die Effekte der Fremdwährungsrisiken werden durch eine Absicherungsstrategie begrenzt. Weltweite politische Entwicklungen sowie die Auswirkungen der anhaltenden Polykrise (unter anderem der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, Nahostkonflikt, Staatsverschuldung und Klimakrise) auf die Risikosituation der DEG werden im Rahmen der Risikocontrolling- und Kreditmanagementprozesse gemeinsam fortlaufend beobachtet und sowohl der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat der DEG regelmäßig berichtet.

Die DEG ist von wesentlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) freigestellt. Trotz der Freistellungen wendet die DEG wesentliche Regelungen des KWG zum Risikomanagement freiwillig an. Hierzu zählen in erster Linie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – die § 25a KWG konkretisiert – sowie § 18 KWG (Kreditunterlagen). Daneben wendet die DEG Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß den Standardansätzen der CRR freiwillig an.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsführung. Diese entscheidet unter anderem jährlich gemäß § 3 Absatz 4 lit. c ihrer Geschäftsordnung über die Risikostrategie der DEG. Die Risikostrategie wird zunächst dem Aufsichtsrat vorgelegt. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats stimmt die Gesellschafterversammlung gemäß § 8 Nummer 5 GesV der Risikostrategie zu, bevor die Geschäftsführung sie gemeinschaftlich verabschiedet.

Darüber hinaus berät und überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend bei der Leitung des Unternehmens, wobei er durch seine Ausschüsse, namentlich den Risiko- und Kreditausschuss (Befassung mit Risikothemen und Genehmigung von Kreditvorlagen), den Präsidial- und Nominierungsausschuss (Personalangelegenheiten und Grundsatzfragen),

den Vergütungskontrollausschuss (Vergütungsthemen) und den Prüfungsausschuss (Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Durchführung der Abschlussprüfungen und Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel), unterstützt wird. Insbesondere unterrichtet die Geschäftsführung den Risiko- und Kreditausschuss entsprechend seinen Aufgaben (§ 11 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GO AR)) regelmäßig über die Risikolage, die Risikokultur, das Risikomanagement und das Risikocontrolling und den Prüfungsausschuss entsprechend § 12 Absatz 2 Nummer 2 GO AR über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und der Internen Revision.

Die DEG hat bei der Ausgestaltung ihrer Aufbauorganisation im Sinne des MaRisk sichergestellt, dass die Bereiche Markt und Handel einschließlich der Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen oder Funktionen der Marktfolge getrennt sind. Ferner sind das Kreditrisikomanagement und das Risikocontrolling organisatorisch auf Bereichsebene voneinander getrennt. Risikorelevante Entscheidungen werden entsprechend der Kompetenzordnung getroffen, wobei alle wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsführung obliegen. Die entsprechenden Zuständigkeiten der Geschäftsführung sind im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung geregelt.

Um ein wirkungsvolles Risikomanagement auf Prozessebene sicherzustellen, hat die DEG ihre Aufbau- und Ablauforganisation nach dem „Three Lines“-Modell aufgebaut. Dieses dient als Ordnungsrahmen für ein effektives, ganzheitliches Governance-, Risk- und Compliance-Management-System.

Die Fachbereiche stellen die erste Verteidigungslinie („First Line“) dar. Sie gehen Risiken ein und sind direkt und dauerhaft für das operative Management dieser Risiken verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion und die Compliance-Funktion bilden die zweite Verteidigungslinie („Second Line“). Die Risikocontrolling-Funktion ist generell für die Identifizierung, Analyse, Überwachung, Messung, Steuerung und Kommunikation von Risiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie interner Richtlinien und berät die Verantwortlichen und andere relevante Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie legt Richtlinien und Prozesse fest, um Compliance zu gewährleisten. Die Zentrale Steuerfunktion überwacht in Person des Tax-Compliance-Officers die Einhaltung steuerrechtlicher Anforderungen mit Bezug zur frist- und sachgerechten Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen der DEG. Durch geeignete Richtlinien, Prozesse und gesonderte steuerliche Second Line Controls wird die steuerliche Compliance sichergestellt. Außerdem berät die Zentrale Steuerfunktion die Fachabteilungen hinsichtlich steuerlicher Risiken und deren Mitigation. Die übrigen hier dargestellten Funktionen bleiben unberührt. Alle Funktionen können eingreifen, um erforderlichenfalls innerhalb der ersten Verteidigungslinie die Änderung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme sicherzustellen.

Die Interne Revision ist die dritte Verteidigungslinie („Third Line“). Der Unabhängigkeit der Internen Revision wird sowohl in dem Drei-Verteidigungslinien-Modell als auch in den MaRisk ein erheblicher Stellenwert zugerechnet. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsführung dabei, den Wert der DEG durch risikoorientierte, unabhängige und objektivierte Prüfungen und Beratungen zu schützen, die Geschäftsprozesse zu verbessern und Mehrwerte zu schaffen. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Risikostrategie wird als Teil des Strategieprozesses der DEG auf Basis der Geschäftsstrategie erstellt und ist konsistent zu dieser. Sie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und benennt die Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Risikoziele. Sie enthält Grundaussagen zur Risikobereitschaft, zur Risikotragfähigkeit (unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragskonzentrationen) sowie zur Kapitalplanung und setzt die Rahmenbedingungen für das operative Risikomanagement. Die Risikostrategie zeigt die geplante (langfristige) Vorgehensweise auf, wie die definierten Risikoziele erfüllt werden sollen. Sie ist das Ergebnis der strategischen Planung und hat einen mittelfristigen Planungshorizont.

Bedeutende risikostrategische Ziele der DEG sind die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der Säule-1-Perspektive unter der Nebenbedingung einer ausreichenden Liquidität. Das Risikotragfähigkeitssystem ist durch den internen Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process = ICAAP) der DEG definiert. Der ICAAP der DEG zeichnet sich durch zwei unterschiedliche, sich ergänzende Perspektiven der Risikotragfähigkeit aus:

- Die ökonomische Perspektive dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Zielsetzung ist daher die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit auf einem definierten Konfidenzniveau, d. h., das Gesamtrisiko (ökonomischer Kapitalbedarf für unerwartete Verluste auf dem entsprechenden Konfidenzniveau) ist laufend durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt.
- Die Säule-1-Perspektive zielt auf die Fortführung des Geschäftsbetriebs ab. Somit soll sie sicherstellen, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (Säule 1) und die aus diesen Anforderungen abgeleiteten internen Vorgaben über einen Mehrjahreshorizont eingehalten werden.

Beide Perspektiven weisen somit zwar grundsätzlich unterschiedliche Zielstellungen und damit Sichtweisen auf die Risikotragfähigkeit auf, sind jedoch inhaltlich verwoben.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der Säule-1-Perspektive der DEG wird monatlich bestimmt und überwacht. Für beide Perspektiven sind Mindestquoten in der Risikostrategie definiert. Für die ökonomische Perspektive gilt im Rahmen der gruppenweiten Risikosteuerung der KfW die Vorgabe, dass die DEG einen ökonomischen Deckungsgrad

von mindestens 120 % sicherzustellen hat. Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird für die wesentlichen Risikoarten der ökonomische Kapitalbedarf ermittelt und der ökonomischen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Monatlich wird in einer barwertnahen Sicht die Risikotragfähigkeit ermittelt. Die Ermittlung des gesamthaften ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt anhand einer Aggregation über die verschiedenen Risikoarten. Zum Stichtag 31.12.2025 wies die DEG einen ökonomischen Deckungsgrad von 174,7 % (31.12.2024: 155,6 %) aus.

In der regulatorischen Risikotragfähigkeit (Säule 1) beträgt die aus der freiwilligen Anwendung der CRR abgeleitete Mindestanforderung an die Säule-1-Quote für die DEG 2025 11,0 % (31.12.2024: 10,6 %). Diese setzt sich zusammen aus 8 % Gesamtkapitalquote und 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer. Der zusätzlich zu berücksichtigende antizyklische Kapitalpuffer der DEG beträgt per 31.12.2025 0,5 %. Zum Stichtag 31.12.2025 wies die DEG eine Säule-1-Quote von 17,9 % (31.12.2024: 16,6 %) aus.

Gemäß MaRisk muss jedes Institut – ergänzend zum Risikotragfähigkeitskonzept – über einen Prozess zur Planung des

zukünftigen Kapitalbedarfs verfügen (Artikel 4.1 Textziffer 11). Der Planungshorizont muss einen angemessen langen, mehrjährigen Zeitraum umfassen. Primäres Ziel der Kapitalplanung ist es, die Risikotragfähigkeit der DEG auch in einer längerfristigen Betrachtung laufend sicherzustellen. Auf Grundlage szenariobasierter, mehrjähriger Hochrechnungen der Risikotragfähigkeit in ökonomischer und Säule-1-Perspektive wird die frühzeitige Identifikation von etwaigen Kapitalengpässen ermöglicht, um ggf. Handlungsempfehlungen zur Kapitalstärkung oder Risiko-/Exposureverringering abzu-leiten. In der Kapitalplanung wird ein Basis- und ein Stress-Szenario betrachtet, um die Erfüllung der langfristigen Risikotragfähigkeitsziele auch unter gestressten Bedingungen sicherzustellen.

Die Ergebnisse des Stresstestings bei der DEG treffen Aussagen über die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen bzw. Säule-1-Perspektive unter der Annahme adverser wirtschaftlicher Entwicklungen. Die Stresstests erfüllen sowohl regulatorische als auch DEG-spezifische Anforderungen sowie die Anforderungen der KfW.

Die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit war im Jahr 2025 zu allen berichteten Zeitpunkten gegeben.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Angaben in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Ökonomischer Kapitalbedarf	1.737,1	1.921,1
davon Kreditrisiken	689,8	728,0
davon Beteiligungsrisiken	525,5	657,9
davon Marktpreisrisiken	420,5	388,2
davon Zinsänderungsrisiken	46,0	144,9
davon Fremdwährungsrisiken	393,9	365,0
davon Credit-Spread-Risiken	55,4	43,1
davon Operationelle Risiken	36,4	59,0
davon Modellpuffer	65,0	88,0
Ökonomische Risikodeckungsmasse	3.034,5	2.988,8
Freies Eigenkapital	1.297,4	1.067,7

Regulatorische Risikotragfähigkeit

Angaben in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Säule-1-Kapital	3.046,1	3.016,1
Säule-1-Quote	17,9 %	16,6 %
Gesamtrisikobetrag	17.063,3	18.214,7

Risikoarten

Die DEG führt regelmäßig und anlassbezogen eine Risikoinventur durch, um eine Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken und der dazugehörigen Risikofaktoren sicherzustellen und ein aktuelles Gesamtrisikoprofil der DEG abzubilden (als Grundlage für die Steuerung und Überwachung der Risiken). Als wesentliche Risiken für 2025 wurden für die DEG das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko inkl. Migrationsrisiko), das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko (Zins-, Credit-Spread- und Fremdwährungsrisiko), das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) sowie das Operationelle Risiko (Compliance-, Informationssicherheits- und Rechtsrisiko) sowie die übergreifende Risikoart Modellrisiko identifiziert. Die DEG unterscheidet dabei zwischen den banktypischen finanziellen Risiken (vor allem Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko) und den nichtfinanziellen Risiken (das Operationelle Risiko und dessen Risikounterarten sowie das Reputationsrisiko).

Das Reputationsrisiko wurde als nicht-wesentliche Risikoart eingestuft. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung im Zusammenhang mit Ethik-, Governance- und Compliance-Standards wird dem Reputationsrisiko weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen und dementsprechend werden Risikosteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kredit- und Beteiligungsrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage, wenn Geschäftspartner bzw. Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht bzw. nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder sich deren Bonität verschlechtert (Migration).

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage und sonstigen Schäden aus der direkten und/oder indirekten Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Produkten an Dritte sowie aus Beteiligungen an Fonds (zum Beispiel [Wert-]Verluste aufgrund von Änderungen des Beteiligungswertes, Dividendenausfall, Nachschussverpflichtungen oder Veräußerungsverlusten). Die Beteiligungen werden dabei nicht zur kurzfristigen Gewinnerzielung eingegangen.

Die Aufteilung des Zusageobligos für Kredit- und Beteiligungsrisiken ist regional und sektoral diversifiziert. Insgesamt zeigt die regionale Verteilung keine Auffälligkeiten (sechs Regionen mit einem Anteil zwischen 3,1 % und 27,4 % per 31.12.2025).

Gemessen an den Branchensegmenten zeigen sich Schwerpunkte vor allem bei Finanzierungen von Banken (Anteil zum 31.12.2025: 23,3 %) und bei Versorgungsunternehmen (Anteil per 31.12.2025: 14,4 %). Um Konzentrationen zu begrenzen, hat die DEG für diese Branchen Limite auf Länderebene definiert. Aufgrund ihrer diversifizierten Strukturen werden Fonds (Anteil zum 31.12.2025: 30,2 %) nicht separat limitiert.

Das Limitsystem der DEG begrenzt Verlustpotenziale für einzelne Adressen (unter Berücksichtigung von Kontrahenten und Emittenten), Länder, Branchen, GvK und Sicherheitengeber.

Dabei werden sowohl Darlehen als auch Beteiligungen berücksichtigt. Es dürfen keine Geschäfte abgeschlossen werden, für die nicht ausreichende Limite sowohl im Limitsystem der DEG als auch im Limitsystem des KfW-Konzerns existieren. Des Weiteren erfolgt eine Begrenzung von Risiken in Ländern und Sektoren auf Basis von Risikoleitplanken, die sowohl konzernweit gültig sind als auch DEG-individuell beschlossen werden können und mit deren Hilfe anhand eines Ampelsystems die Geschäfte in den betroffenen Märkten überwacht und gesteuert werden. Limitverstöße werden entsprechend den Regelungen des Risikohandbuchs analysiert, der Geschäftsführung gemeldet und im Risikobericht aufgeführt. Bei Limitverstößen werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt.

Für den größten Teil des Geschäfts werden überwiegend konzernweite Ratingverfahren für Banken, Unternehmen und Projektfinanzierungen genutzt. Zur Bewertung von Beteiligungsfonds wird ein konzernweites Scoringverfahren auf Basis der erwarteten Rendite sowie qualitativer Kriterien eingesetzt. Die Rating- bzw. Scoringverfahren werden regelmäßig validiert. Zusätzlich werden die in der KfW-Gruppe gültigen Länder- und Transferratings für die Risikoeinschätzung und Limitierung herangezogen. Darüber hinaus werden DEG-eigene Ratingverfahren eingesetzt, deren Validierung gemäß der DEG-eigenen Modellgovernance erfolgt. Alle Darlehens- und Beteiligungsengagements werden risikodifferenziert regelmäßig sowie anlassbezogen im Hinblick auf ein Vorliegen von Frühwarnindikatoren geprüft. Ab einem Rating von M16 bzw. einem Score von 1 bis 3 erfolgt die Intensivbetreuung, die unter anderem eine engere Begleitung des Engagements und vermögenssichernder Maßnahmen zum Inhalt hat. Im Darlehensportfolio werden Zins- und Tilgungsleistungen kontinuierlich überwacht, um mögliche Frühwarnindikatoren abzuleiten. Bei begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen von Kreditnehmern oder sonstigen Umständen, die erwarten lassen, dass die Vertragserfüllung durch die Partner gefährdet ist, wird das Engagement in die Betreuung der zuständigen Fachabteilung für notleidende Engagements überführt. Diese wird, wie auch aufsichtsrechtlich gefordert, von spezialisierten Mitarbeitern durchgeführt und hat die Sanierung oder auch die Abwicklung des Engagements, aber nicht zwangsläufig die Abwicklung des Unternehmens, zum Gegenstand. Über die Entwicklung der notleidenden Engagements und über Erkenntnisse daraus berichtet die zuständige Abteilung mindestens vierteljährlich an das zuständige Mitglied in der Geschäftsführung.

Das Non-Performing Obligo ist 2025 absolut und prozentual gesunken. Zum 31.12.2025 belief sich das Non-Performing Obligo auf 560,8 Mio. EUR (4,8 % des Portfolios), was im Vergleich zum 31.12.2024 einer Reduzierung um 52 Mio. EUR entspricht (31.12.2024: 612,8 Mio. EUR; 5,3 % des Portfolios).

Die Ermittlung des einzelfallbezogenen Risikovorbehalts erfolgt durch die risikoverantwortlichen Abteilungen. Die Koordination und Plausibilisierung erfolgen durch das Kreditrisikomanagement, das auch eine gleichmäßige Anwendung der Grundsätze und Kriterien in der DEG sicherstellt. Die Beurteilung von Engagements in Entwicklungsländern bedarf der besonderen Betonung des Vorsichtsprinzips. Die Bewer-

tungsgrundsätze sind aus den für die DEG maßgeblichen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) abgeleitet. Der einzelfallbezogene Risikovorbedarf wird vierteljährlich und anlassbezogen für akute wirtschaftliche und politische Risiken je Geschäftspartner ermittelt und ist unter Berücksichtigung der Erfolgs-/Liquiditätslage sowie des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes des Kunden (zum Beispiel Rohstoffe, Markt, politische und gesamtwirtschaftliche Lage des Investitionslandes) zu beurteilen. Darüber hinaus wird eine Vorsorge in Form einer Portfoliowertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlustes gebildet. Weitere Ausführungen zur Beschreibung der Methode zur Bildung von Risikovorbedarf finden sich im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Beteiligungsgeschäfts finden vierteljährliche Bewertungsrunden statt, in denen die Beteiligungswerte neu festgelegt werden.

Die DEG verwendet das Gordy-Modell inklusive der Granularitätsanpassung nach Gordy und Lütkebohmert zur Quantifizierung des Kredit- und Beteiligungsrisikos für die Zwecke des ökonomischen Risikotragfähigkeitssystems. Damit erzeugt das Modell als Risikokennzahl einen Credit Value at Risk, was den Anforderungen der KfW entspricht. In diesem Modell werden ratingabhängige Korrelationen angenommen und es wird eine Granularitätsanpassung zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten vorgenommen. Zudem wird das Risiko von Ratingmigrationen auf der Grundlage einer Migrationsmatrix modelliert, die auf historisch beobachteten Ratingveränderungen beruht. Die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs hängt neben Korrelationen und Granularitätsanpassung vom erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls, den individuellen Ratings der Geschäftspartner sowie produkt- und kundensegmentabhängigen Verlustquoten ab. Es ist geplant, Anfang des Jahres 2026 das Gordy-Modell durch ein auf einer Monte-Carlo-Simulation basierendes Mehrfaktormodell zu ersetzen, in dem unter anderem das Wertschwankungsrisiko bei Beteiligungen berücksichtigt wird.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kredit- und Beteiligungsrisiko in der DEG beträgt insgesamt 1.215,2 Mio. EUR per 31.12.2025 (31.12.2024: 1.385,9 Mio. EUR).

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung von Marktpreisen. Die für die DEG wesentlichen Risikounterarten des Marktpreisrisikos sind das Zinsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Bei der Ermittlung des gesamten Marktpreisrisikos wird die Diversifikation zwischen wesentlichen Risikounterarten berücksichtigt. Die DEG schließt keine Geschäfte mit Handelsabsicht ab und ist daher im Sinne der CRR nicht als Handelsbuchinstitut einzustufen. Das Marktpreisrisiko beschränkt sich daher auf das Anlagebuch.

Die Messung von Zins-, Fremdwährungs- und Credit-Spread-Risiko erfolgt in der DEG auf Basis des konzernweit einheitlichen ökonomischen Kapitalkonzepts. Der entsprechende Kapitalbedarf wird über alle wesentlichen Marktpreisrisiko-

unterarten hinweg mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes quantifiziert. Dabei wird im Rahmen einer historischen Simulation auf Basis eines Vollkurvenansatzes das gesamte DEG-Portfolio berücksichtigt.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktpreisrisiko in der DEG beträgt insgesamt 420,5 Mio. EUR per 31.12.2025 (31.12.2024: 388,2 Mio. EUR).

Zentrales Berichtsinstrument für das Marktpreisrisiko ist das Marktpreisrisiko-Reporting (auf täglicher Basis) sowie der Risikobericht (monatlich/vierteljährlich). Auf Basis des Tages-Reports (tägliches Risiko-Reporting zum Marktpreis- und Liquiditätsrisiko) sowie des Risikoberichts stellt die DEG die laufende Information der verantwortlichen Bereiche, der Geschäftsführung sowie der KfW sicher.

a) Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung der Zinsstruktur (paralleles bzw. nicht-paralleles Zinsänderungsrisiko) oder der Differenz zwischen Zinsstrukturen, die aus der Wahl unterschiedlicher Referenzen (unter anderem unterschiedlicher Laufzeiten [zum Beispiel 3-Monats-Euribor vs. 6-Monats-Euribor], unterschiedlicher Währungen) resultieren (Basisspreadrisiko), gesehen.

Die DEG geht Zinsrisiken in begrenztem Umfang ein, um aus der Inkongruenz zwischen der Zinsbindung auf Aktiv- und Passivseite in den Hauptwährungen EUR und USD Fristentransformationserträge zu erwirtschaften. Die Fristentransformation dient einer Verstetigung des Zinsertrages und somit einer Stabilisierung der GuV. In den sonstigen Währungen werden offene Positionen, soweit möglich, geschlossen.

Zinsrisiken werden primär auf Basis eines barwertigen Ansatzes (ökonomische Perspektive) gesteuert. Die Ertrags-sicht (Net-Interest-Income- bzw. NII-Sicht) stellt dabei eine zu beachtende Nebenbedingung dar. Entsprechend erfolgt in der ökonomischen Sicht eine Limitierung der Barwertverluste anhand eines ECAP-Budgets, während in der NII-Sicht die Auswirkungen von Zinsänderungsszenarien auf das Zinsergebnis untersucht werden. Zur Beschränkung der Barwertverluste des zinsrisikotragenden Portfolios werden zur operativen Steuerung außerdem Ober- und Untergrenzen für die Zinssensitivität in den Währungen EUR und USD festgelegt.

b) Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Dies inkludiert grundsätzlich auch alle Risiken, die aus Volatilitätsänderungen resultieren. Die DEG geht Fremdwährungsrisiken nur mittelbar im Rahmen ihres Kredit- und Beteiligungsgeschäfts ein. Fremdwährungsrisiken entstehen der DEG aus der Erfüllung ihres Förderauftrages. Fremdwährungsrisikopositionen werden nicht zur direkten Erzielung von Erträgen aus Wechselkursschwankungen eingegangen. Im Darlehens- und Beteiligungsgeschäft werden Fremdwährungsrisiken primär auf Basis eines barwertigen Ansatzes (ökonomische Perspektive) mit dem Ziel gesteuert, dass unrealisierte

Barwertverluste durch Wechselkursschwankungen das zugeteilte ECAP-Budget nicht überschreiten.

Die DEG unterscheidet bei der Absicherung zwischen Darlehen und Beteiligungen sowie USD-Risiken und Lokalwährungsrisiken. Im Darlehensgeschäft werden Fremdwährungsrisiken aus Nominalbeträgen und Zinszahlungen grundsätzlich abgesichert. USD-Risiken werden als Gesamtposition gesteuert und glattgestellt. Auflaufende Margen werden analog zum KfW-Vorgehen im Rahmen einer Stop-Loss-&Take-Profit-Strategie auf Termin verkauft. Lokalwährungsrisiken inkl. Margen werden grundsätzlich über einen Mikro-Hedge abgesichert. Darlehen werden ausschließlich in Währungen vergeben, die gemäß dem aktuell gültigen Produktkatalog zulässig und damit absicherungsfähig sind.

Die Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus Beteiligungen folgt primär der ökonomischen Perspektive nach Durchschau. Fremdwährungsrisiken werden abgesichert, solange Absicherungsinstrumente vorhanden sind und die Absicherungskosten in einem sinnvollen Verhältnis zum Risiko stehen. Bis auf weiteres wird daher die Absicherung für USD-Risiken in Höhe der durchgeschauten USD-Position vorgenommen. Zusätzlich werden unter anderem zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auch zum USD hochkorrelierte Lokalwährungen (nach Durchschau) mithilfe von USD-Instrumenten abgesichert, solange die Korrelationen des USD zu Lokalwährungen ausreichend hoch und stabil sind. Daraus entstehende Basisrisiken aus der Unterschiedlichkeit der Währung des Underlyings zur Währung des Absicherungsinstruments werden überwacht. Die noch verbleibenden Lokalwährungsrisiken sind grundsätzlich über das vergebene maximale ECAP-Budget limitiert. Aufgrund der hohen USD-Volatilität wurde 2025 eine zusätzliche Absicherung der offenen Währungsposition aus dem Beteiligungsgeschäft aus bilanzieller Perspektive durchgeführt. Für 2026 wird die Möglichkeit dieser zusätzlichen bilanziellen Absicherung mit einer Trailing-Stop-Loss-Methodik fortgeführt.

c) Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet negative Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage, wenn nicht ratingbedingte Credit-Spread-Erhöhungen und damit Kursverluste im Wertpapierportfolio eintreten. Dies inkludiert grundsätzlich auch alle Risiken, die aus Volatilitätsänderungen resultieren.

Credit-Spread-Risiken werden im Rahmen des Erwerbs von Bonds, Namensschuldverschreibungen und Fair-Value-Darlehen (gemäß IFRS-Rechnungslegung) durch die DEG zur Erfüllung des Förderauftrages eingegangen. Es erfolgt kein aktives Eingehen von Geschäften zur Erzielung von Erträgen aus Kursänderungen.

Credit-Spread-Risiken werden primär auf Basis eines barwertigen Ansatzes (ökonomische Perspektive) gesteuert. Barwertverluste durch Credit-Spread-Erhöhungen dürfen das zugeteilte ECAP-Budget nicht überschreiten und werden im regulären Risiko-Reporting überwacht. Zusätzlich werden in der Ertragsperspektive (NII-Sicht) Rückgänge des Zinsertrags unter hypothetischen Stress-Szenarien untersucht.

Während für Zins- und Fremdwährungsrisiken bei der DEG zugelassene Absicherungsinstrumente existieren, mit denen diese Risiken vollständig oder teilweise abgesichert werden können, ist dies für Credit-Spread-Risiken nicht der Fall.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engen Sinne (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) beschreibt die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität mit der Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko der DEG wird durch die bestehende unbefristete Refinanzierungszusage der KfW, die über eine Bundesgarantie verfügt, wesentlich begrenzt. Diese sichert der DEG den Zugang zu Liquidität über die KfW. Damit ist das Zahlungsunfähigkeitsrisiko der DEG unmittelbar mit dem des Konzerns verbunden. Die DEG besitzt darüber hinaus kein eigenes Liquiditätsportfolio. Das Risiko der jederzeitigen Zahlungsunfähigkeit der Bankengruppe wird durch die KfW gemessen und gesteuert. Die Messung und Steuerung der eigenen Liquidität erfolgt darüber hinaus bei der DEG in Eigenverantwortung.

Das Liquiditätsrisiko wird aktiv gesteuert, indem zur Begrenzung von Liquiditätsengpässen stets ausreichende Liquiditätspotenziale (auch für Stress- und Worst-Case-Szenarien) vorgehalten werden. Zur Vermeidung von temporären kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird auf Einzelinstitutsebene ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Darüber hinaus wird eine Liquiditätsrisikokennzahl ermittelt, mit der die langfristige Liquidität überwacht und gesteuert wird.

Operationelles Risiko

Unter dem Operationellen Risiko wird die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage verstanden, die durch menschliche Fehler, das Versagen interner Verfahren oder Systeme oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können. Für die DEG sind das Compliance-Risiko, das Informationssicherheitsrisiko sowie das Rechtsrisiko in der Risikoinventur als wesentliche Risikounterarten des Operationellen Risikos eingestuft worden. Diese Risikoarten werden kontinuierlich in der Risikoanalyse, deren Bewertung und der Steuerung berücksichtigt.

Zu den zentralen OpRisk-Instrumenten gehört die fortlaufende Identifizierung von Schadensfällen, die bei Überschreiten der Bagatellgrenze von 20.000 EUR in der konzernweit geführten Ereignisdatenbank erfasst werden. Darüber hinaus werden jährlich OpRisk-Assessments auf Basis der internen und externen Verlustdaten, Datentopanalysen sowie von Expertenschätzungen durchgeführt. Hierdurch sollen potenzielle Operationelle Risiken identifiziert, bewertet und langfristig reduzierend gesteuert werden. Die OpRisk-Ereignisse, Analyseergebnisse sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikomitigation werden im Rahmen eines regelmäßigen Reportings an das Management berichtet.

Um den Operationellen Risiken umfassend entgegenzuwirken, hat die DEG im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung prozessinhärente Risiken identifiziert und risikomitigierende Kontrollen definiert. In Abhängigkeit von den Prozessen zuge-

ordneten Risikokategorien erfolgt mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Prozesse (IKS-Testing). Die Ergebnisse werden an das Management berichtet. Ergänzend hierzu findet eine Weiterentwicklung der IT-Landschaft und der Geschäftsprozesse statt.

Dem Risiko von Geschäftsunterbrechungen begegnet die DEG mit einem Business Continuity Management (BCM) zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse im Notfall. Das BCM berücksichtigt sowohl präventive Komponenten (Notfallvorsorge) als auch reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung). Für Situationen, die über einen Notfall hinausgehen, hat die DEG eine Krisenstabsorganisation etabliert.

Deren Mitglieder sind durch regelmäßig stattfindende Krisenstabsübungen auf ihren Einsatz vorbereitet.

Modellrisiko

Das Modellrisiko ist definiert als die Gefahr negativer Auswirkungen auf Vermögens- (inkl. Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage, welche aufgrund von Schwächen und Mängeln verwendeter Modelle entstehen. Beispiele für solche Modellrisiken sind ein unvollständiges oder unzureichendes Modelldesign, statistische Schätzungsunsicherheit oder falsche Modellparameter.

Alle in der DEG genutzten Modelle werden im Rahmen der jährlichen Modellinventur identifiziert und mit den relevanten Informationen im Modellinventar erfasst. Die hier aufgeführten Modelle sind gemäß festgelegtem Turnus zu validieren. Der Turnus richtet sich dabei nach der Materialität des Modells. Gemäß den Vorgaben der Richtlinie „Organisation von Modelländerungen“ ist darüber hinaus bei wesentlichen Änderungen oder Neuentwicklungen von Modellen eine Initialvalidierung vor Produktivnahme durchzuführen. Im Rahmen der jeweiligen Validierungen werden Modellmängel identifiziert, analysiert und bewertet.

In den Validierungen festgestellte Mängel werden durch Handlungsempfehlungen adressiert, in einer zentralen Handlungsempfehlungsliste festgehalten und regelmäßig überwacht. Eine Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird durch die Vorgabe maximaler Umsetzungsfristen sichergestellt. Quantifizierbare Effekte werden auf Basis von Auswirkungsanalysen bis zur Umsetzung der entsprechenden Weiterentwicklungen mit einem Methodenpuffer in der originären Risikoart bzw. der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Bekannten Modellrisiken begegnet die DEG dementsprechend mit kontinuierlichen Weiterentwicklungen der eingesetzten Modelle bzw. übergangsweise mit einem Methodenpuffer.

Mögliche Verluste, die durch die Materialisierung von Modellunsicherheiten entstehen, werden darüber hinaus durch angemessene Sicherheitsaufschläge in den jeweiligen Modellen bzw. den Schätzergebnissen berücksichtigt.

ESG-Risiken

ESG-Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima/Umwelt, Soziales und Governance, deren Eintreten potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DEG haben können (Risikosicht, Outside-in-Perspektive).

ESG-Risiken beinhalten die folgenden Aspekte:

- **Environmental-Risiken / Umweltrisiken:** Unter Risikogesichtspunkten setzen sich Environmental- / Umwelt-Ereignisse und -Bedingungen aus den fünf Kategorien physische Klima- und Umweltrisiken, transitorische Klimarisiken, Umweltverschmutzung, Wasser und Ökosysteme zusammen.
- **Social-Risiken:** Soziale Ereignisse und Bedingungen beziehen sich auf die Rechte, das Wohlergehen und die Interessen von Menschen und Gemeinschaften und lassen sich unter Risikogesichtspunkten in die fünf relevantesten Kategorien einordnen: gesellschaftliche Veränderungen, Gesundheit und Sicherheit, Humankapital, Kundenbeziehungen sowie Produktion, Prozesse und Lieferketten.
- **Governance-Risiken:** Governance bezeichnet Ereignisse und Bedingungen der Grundsätze der Unternehmensführung. Diese beziehen sich auf Rahmen und Prozesse, in denen Entscheidungen getroffen (Handlungsrahmen) und entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden (Handlungen).

Die DEG unterscheidet bei ESG-Aspekten die Risikosicht (ESG-Risiken) und die indirekte Wirkung von Finanzierungen auf Umwelt-, soziale und Governance-Belange. Diese beiden Wirkungsrichtungen sind voneinander abzugrenzen:

1. **Wirkungsrichtung Risikosicht – auch genannt Outside-in-Perspektive.**
In der Risikosicht (Outside-in-Perspektive) wirken ESG-Risiken als Risikotreiber auf die Risikoarten und damit potenziell auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DEG. Die finanzielle Materialität steht im Mittelpunkt. Für die Ermittlung der ESG-Risiken in der Outside-in-Perspektive wird für jeden Kunden ein detailliertes ESG-Risiko-profil (insbesondere E-, S- und G-Scores und deren Unterkategorien) erstellt.
2. **Wirkungsrichtung Impact-Sicht – auch genannt Inside-out-Perspektive.**
Die ökologischen und sozialen Wirkungen der mitfinanzierten Projekte werden durch obligatorische Umwelt- und Sozialprüfungen im Zuge der Kreditprüfungsprozesse und des Monitorings im Bestand gemäß den Umwelt- und Sozialstandards der DEG angemessen berücksichtigt. Zudem verfolgt die DEG einen CO₂-Reduktions-Pfad (Net Zero 2040) und hat eine entsprechende Messung und Steuerung etabliert. Dies trägt zu einer Reduzierung der Klimarisiken (transitorisch) auf Portfolioebene und zu einer Mitigierung des Reputationsrisikos der DEG bei. ESG-, Klima- und Transformationsaspekte fließen zudem bei den Kreditprüfungen und im Bestandsmonitoring in DERA ein.

PROGNOSEBERICHT

Die Belastungsfaktoren für die Weltwirtschaft bleiben auch im Jahr 2026 signifikant. Der IWF prognostiziert eine leichte Abschwächung des globalen Wachstums auf 3,1 %. Zu den zentralen Risiken zählen die anhaltende geoökonomische Fragmentierung durch protektionistische Industriepolitik, restriktivere Migrationsregime in Industrieländern sowie die hohen Refinanzierungskosten für Staatsschulden. Während sich die globale Inflation voraussichtlich auf 3,7 % weiter normalisiert, begrenzen historisch hohe Schuldenstände die fiskalischen Spielräume vieler Staaten, um auf neue Schocks zu reagieren.¹⁾

Gleichzeitig bestehen Chancen: Eine weitere Entspannung der Inflation könnte Raum für Zinssenkungen schaffen, die – unterstützt durch einen schwächeren USD – die globalen Finanzierungsbedingungen erleichtern. Zudem bergen technologische Durchbrüche durch Künstliche Intelligenz sowie mögliche Fortschritte in Handelsabkommen Potenzial für positive Überraschungen bei Produktivität und Investitionen.²⁾

Die großen Industrienationen zeigen eine weitgehend stabile, wenn auch verhaltene Entwicklung. Der IWF prognostiziert für die USA im Jahr 2026 ein weitgehend stabiles Wachstum von 2,1 % im Vergleich zu 2,0 % im Jahr 2025. Für die Eurozone wird hingegen eine leichte Abschwächung auf 1,1 % erwartet, nach 1,2 % im Vorjahr. In den Entwicklungs- und Schwellenländern soll das Wachstum laut IWF auf 4,0 % zurückgehen (2025: 4,2 %), was die anhaltenden strukturellen Herausforderungen und die nachlassende Dynamik in dieser Ländergruppe widerspiegelt.³⁾

Für die wichtigen Partnerländer und Regionen der DEG werden folgende wirtschaftliche Entwicklungen erwartet:

- Für die Schwellen- und Entwicklungsländer Asiens wird für das Jahr 2026 eine weitere Verlangsamung des Wachstums auf 4,7 % prognostiziert, nach 5,2 % im Jahr 2025. Obwohl die Region damit weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Weltwirtschaft leistet, verlieren die Wachstumsimpulse an Kraft. Die Wirtschaft Chinas wird sich voraussichtlich spürbar auf 4,2 % abschwächen (2025: 4,8 %). Strukturelle Probleme im Immobiliensektor und eine drohende Schuldendeflation belasten die Binnennachfrage weiterhin. Zudem stoßen die staatlichen Subventionen für das verarbeitende Gewerbe zunehmend an ihre Grenzen, was zu Ressourcenfehlallokationen führt. In Indien wird für 2026 ein Wirtschaftswachstum von 6,2 % erwartet, was eine Mäßigung gegenüber dem kräftigen Anstieg von 6,6 % des Jahres 2025 darstellt. Für die ASEAN-5-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Singapur) wird eine leichte Abkühlung auf 4,1 % prognostiziert (2025: 4,2 %). Diese exportorientierten Volkswirtschaften spüren die Auswirkungen der globalen Handelsfragmentierung und der Zölle besonders deutlich, da ihre Wachstumsaussichten eng an die Entwicklung der effektiven Zollsätze gekoppelt sind.⁴⁾
- Für die Schwellen- und Entwicklungsländer Europas wird für 2026 eine leichte Erholung des Wachstums auf 2,2 %

erwartet, nach einem schwachen Jahr 2025 (1,8 %). Für die Ukraine rechnet der IWF nach einer Abschwächung im Jahr 2025 (2,0 %) mit einer kräftigen Erholung der Wachstumsrate auf 4,5 % im Jahr 2026. In der Türkei zeigt sich die Wirtschaft widerstandsfähiger als erwartet: Die Wachstumsprognose für 2026 liegt bei 3,7 % (2025: 3,5 %), wobei die straffe Geldpolitik zur Inflationsbekämpfung eine Überhitzung verhindert, ohne die Konjunktur auszubremsen.⁵⁾

- Die Volkswirtschaften im Nahen Osten und Nordafrika (MENA) werden ihren Erholungskurs fortsetzen und im Jahr 2026 voraussichtlich um 3,7 % wachsen, nach 3,3 % im Jahr 2025. In Ägypten festigt sich die wirtschaftliche Stabilität: Für 2026 wird ein Wachstum von 4,5 % erwartet (2025: 4,3 %). Maßgeblich hierfür ist der drastische Rückgang der Inflation, die sich voraussichtlich auf 11,8 % fast halbieren wird (2025: 20,4 %), was die Kaufkraft stärkt und Investitionen begünstigt. Für Tunesien wird hingegen eine moderate Abkühlung auf 2,1 % prognostiziert, nachdem das Jahr 2025 mit 2,5 % stärker ausgefallen war. Die tunesische Wirtschaft bleibt anfällig für externe Risiken, insbesondere eine nachlassende Nachfrage aus Europa, was die Notwendigkeit struktureller Reformen unterstreicht.⁶⁾
- In der Region Subsahara-Afrika wird für das Jahr 2026 eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums auf 4,4 % erwartet, nachdem es 2025 bei 4,1 % lag. In Südafrika bleibt die Dynamik verhalten; man rechnet für 2026 mit einem Wachstum von lediglich 1,2 % im Vergleich zu 1,1 % im Jahr 2025. Für Nigeria hingegen wird ein Anstieg des Wachstums auf 4,2 % prognostiziert (2025: 3,9 %). Diese positive Entwicklung wird durch eine gesteigerte Ölproduktion, verbessertes Investorenvertrauen sowie eine stützende Fiskalpolitik getrieben.⁷⁾
- Das Wirtschaftswachstum in Lateinamerika und der Karibik wird sich 2026 voraussichtlich leicht auf 2,3 % abschwächen, nachdem es 2025 bei 2,4 % lag. In Mexiko wird eine Erholung auf 1,5 % erwartet (2025: 1,0 %), womit sich die Wirtschaft nach der Abkühlung des Vorjahres stabilisiert. Für Brasilien hingegen prognostiziert der IWF einen deutlichen Rückgang des Wachstums auf 1,9 % (2025: 2,4 %). Maßgeblich für diese Abwärtskorrektur sind insbesondere höhere Zollsätze auf brasilianische Exporte in die USA, die die Außenhandelsdynamik belasten.⁸⁾

Die Prognosen sind insgesamt von erheblichen Abwärtsrisiken geprägt. Zu den entscheidenden Einflussfaktoren für die weltweite wirtschaftliche Entwicklung zählen (a) eine Intensivierung geoökonomischer Fragmentierung und handelspolitischer Unsicherheit, (b) fiskalische Anfälligkeiten infolge gestiegener Refinanzierungskosten, insbesondere für hoch verschuldete Länder, (c) potenzielle Preisschocks bei Rohstoffen durch Wetterextreme im Kontext des Klimawandels sowie (d) die Gefahr sozialer Unruhen bei anhaltender wirtschaftlicher Stagnation und fehlenden Jobperspektiven.

Es ist insgesamt festzuhalten, dass die Entwicklungs- und Schwellenländer eine zunehmend heterogene Gruppe mit stark divergierenden Chancen- und Risikoprofilen darstellen.

1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8) IMF World Economic Outlook (October 2025).

Die originäre Rolle der DEG, private Unternehmen durch Finanzierung und Beratung zu unterstützen, gewinnt in diesem Umfeld an besonderer strategischer Bedeutung – gerade dort, wo sich private Kapitalgeber aufgrund gestiegener Risiken zurückhalten und staatliche Entwicklungsbudgets gekürzt werden.

Unternehmensprognosen

Mit ihrer Geschäftsstrategie „Impact.Climate>Returns.“ positioniert sich die DEG weiter als Impact- sowie Klima-Financier für zukunftsorientierte Unternehmen, die Begleitung für ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Transformation benötigen. Diese Strategie wird 2026 konsequent weiterverfolgt und zugleich wird das Geschäftsmodell durch Wachstum im Darlehensbereich deutlich skaliert (Skalierungs- und Mobilisierungscase). Durch dieses Wachstum wird mehr Wirkung erzielt und die globale Agenda Deutschlands weiter gestärkt. Das Wachstum der folgenden Jahre wird durch eine Ende 2025 beschlossene Kapitalerhöhung seitens der Gesellschafterin unterstützt, um die Risikotragfähigkeit zu stärken. Die mittelfristige Finanzplanung der DEG wurde unter Berücksichtigung der Strategie sowie des Skalierungs- und Mobilisierungscase entwickelt. Neben den bisherigen, gleichgewichteten strategischen Zielen Impact und nachhaltiges Ergebnis wird ab 2026 ein drittes, untergewichtetes Ziel für das Neuzusage- und Mobilisierungsvolumen festgelegt.

Der Impact, die entwicklungspolitische Wirksamkeit, wird über das DERA gemessen. Das nachhaltige Jahresergebnis vor Steuern wird nach IFRS bestimmt und stärkt mittels Gewinnthesaurierung die Eigenkapitalbasis der DEG und ermöglicht die Erreichung des Förderzwecks aus eigener Kraft.

Um diese Zielbeiträge unter Berücksichtigung knapper Ressourcen (Eigenkapital und CO₂-Budget) zu maximieren, nutzt die DEG das Strategische Portfolio Performance Management zur kontinuierlichen Steuerung ihrer strategischen Ziele.

Für das Jahr 2026 hat sich die DEG das Ziel gesetzt, die gute Portfolioqualität mit einem geplanten DERA-Durchschnittswert von 32 Punkten zu halten.¹⁾

Die Planung und Steuerung der Finanzlage der DEG erfolgen weiterhin auf Basis der IFRS-Rechnungslegung. Die mittelfristige Finanzplanung wurde unter Berücksichtigung der Strategie „Impact.Climate>Returns.“ und des Skalierungs- und Mobilisierungscase erstellt.

Die DEG plant nach einem wirtschaftlich sehr herausfordernden Jahr, welches durch negative Ergebniseffekte der starken USD-Abwertung geprägt war, mit einem IFRS-Jahresergebnis vor Steuern von 90 Mio. EUR für das Jahr 2026 (2025: 102 Mio. EUR).

Basierend auf der geplanten Geschäftsentwicklung plant die DEG für 2026 einen Zinsüberschuss nach IFRS von 200 Mio. EUR. Der Verwaltungsaufwand wird nur moderat ansteigen. Für 2026 wird mit einer Kreditrisikovorsorge auf dem Niveau der Standardrisikokosten gerechnet. Bei der Beteiligungsbewertung wird nach den starken Belastungen durch die USD-Abwertung im Geschäftsjahr 2025 eine spürbare Erholung erwartet.

¹⁾ DERA-2.0-Skalierung: ≤ -1 ungenügend, 0-14 mangelhaft, 15-29 befriedigend, 30-44 gut, 45-59 sehr gut, ≥ 60 herausragend.

Jahresabschluss 2025

Jahresbilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Jahresbilanz der DEG zum 31.12.2025

Aktiva (in TEUR)	Anhang	31.12.2025		31.12.2024
Barreserve				
a) Kassenbestand			0	0
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			0	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank		0		0
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	0
			0	0
Forderungen an Kreditinstitute	(4)			
a) täglich fällig			106.013	83.905
b) andere Forderungen			2.113.673	2.377.049
			2.219.686	2.460.954
Forderungen an Kunden	(5)			3.310.339
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		0		0
darunter: Kommunalkredite		0		0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(6) (11)			
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten			0	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		0		0
ab) von anderen Emittenten			0	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		0		0
			0	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten			3.027	2.539
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		3.027		2.539
bb) von anderen Emittenten			480.839	435.048
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		0		0
			483.866	437.587
c) eigene Schuldverschreibungen			0	0
Nennbetrag		0		0
			483.866	437.587
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(7) (11)			1.633.825
Beteiligungen	(8) (11)			675.355
darunter: an Kreditinstituten		55.780		39.376
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		390.210		370.537
darunter: an Wertpapierinstituten		75.509		70.561
Anteile an verbundenen Unternehmen	(9) (11)			4.449
darunter: an Kreditinstituten		0		0
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		0		0
darunter: an Wertpapierinstituten		1.449		1.449
Treuhandvermögen	(10)			483.086
darunter: Treuhandkredite		4.693		5.338

Jahresbilanz der DEG zum 31.12.2025

Aktiva (in TEUR)	Anhang	31.12.2025			31.12.2024
Immaterielle Anlagewerte	(11)				
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				468	824
c) Geschäfts- oder Firmenwert				0	0
d) geleistete Anzahlungen				482	369
				950	1.193
Sachanlagen	(11)			72.902	73.223
Sonstige Vermögensgegenstände	(12)			3.936	3.487
Rechnungsabgrenzungsposten	(13)			3.646	1.811
Summe der Aktiva				8.892.039	9.045.496

Jahresbilanz der DEG zum 31.12.2025

Passiva (in TEUR)	Anhang	31.12.2025		31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(14)			
a) täglich fällig			959	1.138
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			5.458.290	5.720.893
			5.459.250	5.722.031
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(15)			
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten			0	0
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten			0	0
			0	0
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig			0	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			720	5.734
			720	5.734
			720	5.734
Treuhandverbindlichkeiten	(16)			
darunter: Treuhandkredite		4.693		5.338
Sonstige Verbindlichkeiten	(17)			
				2.826
Rechnungsabgrenzungsposten	(18)			
				43.663
Rückstellungen	(19)			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			176.885	178.355
b) Steuerrückstellungen			43.044	22.644
c) andere Rückstellungen			46.208	37.993
				266.138
Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital			750.000	750.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen			0	0
			750.000	750.000
b) Kapitalrücklage			0	0
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage			0	0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0	0
cc) satzungsmäßige Rücklagen			0	0
cd) andere Gewinnrücklagen			1.811.669	1.829.013
			1.811.669	1.829.013
d) Jahresüberschuss/-fehlbetrag	(25)		74.687	-17.344
				2.636.356
Summe der Passiva			8.892.039	9.045.496

Jahresbilanz der DEG zum 31.12.2025

Passiva (in TEUR)	Anhang	31.12.2025		31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			0	0
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0	0
			0	0
Andere Verpflichtungen				0
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	(20)		1.385.643	1.146.215
			1.385.643	1.146.215

Gewinn- und Verlustrechnung der DEG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

In TEUR	Anhang	01.01.–31.12.2025			2024
Teil 1					
Zinserträge aus	(22)				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		376.525			386.288
abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		0			0
			376.525		386.288
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		32.885			26.845
abzüglich negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		0			0
			32.885		26.845
				409.409	413.133
Zinsaufwendungen	(22)	256.376			270.951
abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft		0			0
				256.376	270.951
				153.033	142.182
Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				24.792	20.482
b) Beteiligungen				21.522	18.572
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				0	0
				46.314	39.055
Provisionserträge				21.066	12.397
Provisionsaufwendungen				15.965	11.080
				5.101	1.317
Sonstige betriebliche Erträge	(23)				16.461
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter				77.355	72.973
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				20.491	23.386
darunter: für Altersversorgung		8.733			12.882
				97.846	96.359
b) andere Verwaltungsaufwendungen				55.719	58.497
				153.565	154.856
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					
				3.789	3.759
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(24)				98.063
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					
				67.309	13.817

Gewinn- und Verlustrechnung der DEG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

In TEUR	Anhang	01.01.–31.12.2025			2024
Teil 2					
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				89.470	0
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0	74.062
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				86.668	2.580
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				9.959	15.848
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen				2.021	4.076
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	(25)			74.687	17.344

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen:

Nummer: HRB 1005

Firma: DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Sitz: Köln

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der DEG wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 KWG, da sie unter anderem das Kreditgeschäft im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 KWG und das Garantiegeschäft im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 KWG betreibt, und liegt somit im Anwendungsbereich des § 340 Absatz 1 HGB. Durch eine Freistellung der BaFin gemäß § 2 Absatz 4 KWG ist die DEG von der Anwendung der bankspezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 340 ff. HGB und RechKredV widerruflich freigestellt. Um bezogen auf ihre Banktätigkeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wendet die DEG die bankspezifischen Vorschriften freiwillig vollumfänglich an.

In den nachfolgend dargestellten Tabellen wurden die Zahlen exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben. Tatsächliche Nullbeträge sowie auf null gerundete Beträge werden als 0 TEUR bzw. 0 Mio. EUR dargestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die DEG wendet folgende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften an:

Die **Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sowie die **Sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Im Kreditgeschäft erfolgt die Amortisierung über die Laufzeit linear ergebniswirksam im Zinsergebnis.

In der Position **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** befinden sich Wertpapiere, die dem Anlagevermögen (AV), und Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen (UV) zugeordnet werden. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 4 Satz 1 HGB bewertet. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um von der DEG herausgelegte Finanzierungen, die in Wertpapieren verbrieft sind. Diese Wertpapiere (Kreditgeschäft in Wertpapierform) sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, so dass sie nach § 340e Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 HGB bewertet; sofern dauernde Wertminderungen bestehen, erfolgt eine Abschreibung.

Dem Handelsbestand sind keine Wertpapiere zugeordnet.

Die Bewertung der im Anlagevermögen der DEG gehaltenen **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** erfolgt unter Nutzung des Wahlrechts gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Für Beteiligungen ist gemäß § 253 Absatz 3 HGB der beizulegende Wert anzusetzen. Da im Kontext der Geschäftstätigkeit der DEG in der Regel keine Börsen- oder Marktpreise vorliegen, wird der beizulegende

Wert für Direktbeteiligungen mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens und für Fondsbeteiligungen mittels des Net-Asset-Value-Verfahrens ermittelt. In die Ermittlung des Beteiligungswerts fließen auch eingebettete Kauf- bzw. Verkaufsoptionen ein, für die der Wert mittels eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt wird. Des Weiteren werden Anschaffungsnebenkosten ab Erwerbsentscheidung aktiviert.

Liegen Marktpreise vor, beispielsweise Börsennotierungen, prüft die DEG, inwiefern sie nach kritischer Beurteilung einen sachgerechten Wertansatz darstellen. Falls ein verbindliches Angebot oder ein verbindlicher Kaufvertrag für den Erwerb der Beteiligung vorliegt, wird der angebotene Kaufpreis als beizulegender Wert zugrunde gelegt. Liegt der Erwerb der Beteiligung weniger als ein Jahr zurück oder befindet sich die Gesellschaft noch im Aufbau, greift die DEG in der Regel auf den Kaufpreis zurück. Wenn die DEG jedoch nach Anschaffung der Beteiligung Kenntnis über wesentliche wertbestimmende Faktoren erhält, die in die Kaufpreisfindung keinen Eingang gefunden haben, wird der beizulegende Wert auch im ersten Jahr nach Erwerb der Beteiligung oder in der Aufbauphase überwiegend nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse ermittelt. Bei Direktbeteiligungen werden die Länderrisiken durch Aufschläge bei den Diskontierungsfaktoren im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens berücksichtigt.

Die Bewertung der im Anlagevermögen der DEG gehaltenen **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt unter Nutzung des Wahlrechts gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die **Sachanlagen** und **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Sinne von § 255 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, ausgewiesen. Die gewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Anlagewerte beträgt fünf Jahre. Auf die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach § 248 Absatz 2 HGB verzichtet die DEG. Die gewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Bauten 50 Jahre und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen fünf und 15 Jahren. Das Wahlrecht des Artikels 67 Absatz 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG angewandt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 EUR und bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten eingerichtet, der im Anschaffungsjahr sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear ergebniswirksam aufgelöst wird. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250 EUR werden sofort als Aufwand erfasst.

Für sämtliche Vermögensgegenstände erfolgen die gesetzlichen Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

Die **Verbindlichkeiten** werden nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die **Fremdwährungsumrechnung** erfolgt unter Berücksichtigung von § 256a HGB i. V. m. § 340h HGB. Die auf fremde Währung lautenden Bestandskonten werden am Monatsultimo mit dem entsprechenden Devisenkassamittelkurs in EUR umgerechnet. In der GuV wird zwischen un stetigen Umsätzen (zum Beispiel Buchung Einzelwertberichtigung) und stetigen Umsätzen (zum Beispiel Zinsabgrenzungen) unterschieden; die Umrechnung für un stetige Umsätze erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Transaktions- bzw. Bewertungsstichtag, für stetige Umsätze zum Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Monatsultimos.

Die DEG wendet für das USD-Portfolio (mit Ausnahme von Beteiligungen) und die Lokalwährungsdarlehen den Grundsatz der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB an.

Die Behandlung der Ergebnisse aus der Fremdwährungsumrechnung richtet sich danach, ob es sich um besonders gedeckte oder nicht besonders gedeckte Geschäfte handelt. Bei Bestehen besonderer Deckung werden sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam erfasst. Gleiches gilt für Fremdwährungsposten ohne besondere Deckung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Demgegenüber werden bei Fremdwährungsposten, die nicht besonders gedeckt sind und eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, nur die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung dem Imparitätsprinzip entsprechend erfolgswirksam berücksichtigt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden von einem unabhängigen qualifizierten Gutachter nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der „HEUBECK RICHTTAFELN 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Verwendung folgender versicherungsmathematischer Annahmen:

In %	31.12.2025
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnittszins)	2,06
Anwartschaftsdynamik (in Abhängigkeit von der Tarifeinstufung)	3,00
Rentendynamik (in Abhängigkeit von der Versorgungsordnung)	1,00–2,00
Fluktuationsrate	3,00

Der Bewertungseffekt, der sich aus der Veränderung des Zinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt, wird im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorlagen, wurden diese ihrer Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Rechnungsabgrenzungsposten im Sinne von § 250 HGB werden für Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aufgrund der rückwirkend ab Anfang 2024 geltenden gesetzlichen Steuerbefreiung bei Körperschaft- und Gewerbesteuer fallen für die DEG keine latenten Steuern im Sinne des § 274 HGB mehr an. Die entsprechende Position wird nicht mehr ausgewiesen.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Der Bestand der Risikovorsorge im bilanziellen Kreditgeschäft setzt sich aus ergebniswirksam gebildeten Einzelwertberichtigungen (die Höhe entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie den Zahlungsströmen aus Sicherheiten) und Pauschalwertberichtigungen für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zusammen.

Zudem werden für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen sowohl bei individuell festgestellten Risiken (Einzelwertberichtigungen) als auch für individuell noch nicht identifizierte Wertminderungen (Pauschalwertberichtigungen) Rückstellungen im Rahmen der Risikovorsorge gebildet.

Für Pauschalwertberichtigungen bzw. -rückstellungen macht die DEG von ihrem Wahlrecht (IDW RS BFA 7 Textziffer 26) Gebrauch, auch unter HGB die Risikovorsorge nach der im IFRS-9-Stufenmodell vorgegebenen Methodik zu ermitteln. Danach erfolgt die automatisierte Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für alle Forderungen in Abhängigkeit von den Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt, entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (1-Jahres-Expected-Loss) oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Credit Loss).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340f Absatz 3 HGB sowie § 340c Absatz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen grundsätzlich auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich gebildeter Risikovorsorge) statt.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im **Bankbuch** (Refinanzierungsverbund) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der DEG. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a Absatz 1 i. V. m. § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.)“ werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die DEG dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zinsergebnis werden die relevanten Provisionserträge, Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

3. Konzernzugehörigkeit

Ein Konzernabschluss ist nicht zu erstellen. Die DEG wird in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache an das Unternehmensregister weitergeleitet.

ANGABEN ZU AKTIVA

4. Forderungen an Kreditinstitute

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	4.261	130.887
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Nachrangige Forderungen	326.849	354.456
Forderungen mit folgender Restlaufzeit:		
täglich fällig	106.013	83.905
bis 3 Monate	96.914	138.611
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	323.246	102.779
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.293.980	1.487.038
mehr als 5 Jahre	370.197	614.113
anteilige Zinsen	29.337	34.509
Gesamt	2.219.686	2.460.954

5. Forderungen an Kunden

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	0	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.413	32.044
Nachrangige Forderungen	224.985	210.226
Forderungen mit folgender Restlaufzeit:		
täglich fällig	7.113	4.042
bis 3 Monate	63.944	21.201
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	305.506	61.856
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.652.015	1.088.709
mehr als 5 Jahre	1.182.893	2.165.004
anteilige Zinsen	98.868	40.843
Gesamt	3.310.339	3.381.655

6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsennotierung

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Börsennotierte Wertpapiere	211.407	282.744
Nicht börsennotierte Wertpapiere	250.620	86.606
Börsenfähige Wertpapiere	462.027	369.350

Die Höhe des Postens Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beträgt 484 Mio. EUR (Vorjahr: 438 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr wurde das Bondgeschäft durch vier Neuinvestitionen mit einem Nominalwert in Höhe von 111 Mio. EUR ausgeweitet, während zwei Schuldverschreibungen mit einem Nominalwert von 46 Mio. EUR fällig wurden.

Es sind Wertpapiere in Höhe von 102 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) im Bestand, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden.

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind Finanzinstrumente des Anlagevermögens enthalten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB unterblieben, da es sich hierbei um festverzinsliche Wertpapiere handelt, die bis zu ihrem Laufzeitende gehalten werden und bei denen keine Verschlechterung der Bonität festgestellt werden konnte. Der Buchwert der beschriebenen Finanzinstrumente beträgt zum 31.12.2025 481 Mio. EUR.

Im Umlaufvermögen wird ein Wertpapier der KfW gehalten, das zum 31.12.2025 einen Buchwert von 3 Mio. EUR aufweist:

darunter an:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbundene Unternehmen	3.027	2.539
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Nachrangige Vermögensgegenstände	0	0

7. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Börsennotierung

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Börsennotierte Wertpapiere	0	0
Nicht börsennotierte Wertpapiere	26.533	13.001
Börsenfähige Wertpapiere	26.533	13.001

8. Beteiligungen

Börsennotierung

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Börsennotierte Wertpapiere	77.314	114.348
Nicht börsennotierte Wertpapiere	78.183	32.112
Börsenfähige Wertpapiere	155.497	146.461

9. Anteile an verbundenen Unternehmen

Börsennotierung

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Börsennotierte Wertpapiere	0	0
Nicht börsennotierte Wertpapiere	0	0
Börsenfähige Wertpapiere	0	0

10. Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	4.180	4.813
Forderungen an Kunden	514	526
Beteiligungen	478.393	409.393
Gesamt	483.086	414.731

11. Anlagevermögen

Finanzanlagen	Restbuchwert	Restbuchwert	Veränderungen
In TEUR	31.12.2025	31.12.2024	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.633.825	1.569.206	64.619
Beteiligungen	675.355	697.200	-21.845
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	480.839	435.048	45.791
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.449	4.449	0
Gesamt	2.794.468	2.705.903	88.565

Sachanlagen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Gesamt
In TEUR			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten per 01.01.2025	12.941	109.410	122.351
Zugänge 2025	482	2.745	3.227
Abgänge 2025	335	213	548
Umbuchungen 2025	0	0	0
Anschaffungs- oder Herstellungskosten per 31.12.2025	13.088	111.942	125.031
Kumulierte Abschreibung zum 01.01.2025	11.749	36.187	47.935
Abschreibung 2025	725	3.064	3.789
Zuschreibungen 2025	0	0	0
Abschreibung auf Zugänge 2025	0	1.058	1.058
Abschreibung auf Abgänge 2025	335	211	546
Abschreibung auf Umbuchungen 2025	0	0	0
Kumulierte Abschreibung zum 31.12.2025	12.138	39.040	51.178
Restbuchwert 31.12.2025	950	72.902	73.852
Restbuchwert 31.12.2024	1.193	73.223	74.415

Das Wahlrecht des Artikels 67 Absatz 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG angewandt.

Der Restbuchwert der Sachanlagen zum 31.12.2025 beträgt insgesamt 72.902 TEUR. Davon entfallen, einschließlich geleisteter Anzahlungen in Höhe von 1.284 TEUR, 69.212 TEUR auf Grundstücke und Gebäude. Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen belaufen sich auf 3.690 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte in Höhe von 335 TEUR vorgenommen.

12. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 4 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt.

13. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 Absatz 1 HGB gebildet und beinhalten Ausgaben vor dem 31.12.2025, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) beinhaltet überwiegend Ausgaben für Lizenzen sowie die Wartung von Hard- und Software.

ANGABEN ZU PASSIVA

14. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten		
an verbundene Unternehmen	5.457.157	5.719.487
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit:		
täglich fällig	2.952	59.469
bis 3 Monate	2.566.574	2.505.003
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	497.021	670.904
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.139.468	2.138.406
mehr als 5 Jahre	222.883	312.324
anteilige Zinsen	30.351	35.926
Gesamt	5.459.250	5.722.031

15. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten		
an verbundene Unternehmen	0	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit:		
täglich fällig	0	0
bis 3 Monate	720	5.734
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0
anteilige Zinsen	0	0
Gesamt	720	5.734

16. Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	4.813
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.693	526
Beteiligungen	478.393	409.393
Gesamt	483.086	414.731

17. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. EUR (Vorjahr: 70 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) sowie Lohnsteuer und Personalkosten in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR).

18. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 44 Mio. EUR (Vorjahr: 32 Mio. EUR) sind über die Laufzeit abgegrenzte Frontend Fees aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 33 Mio. EUR enthalten sowie erstmals Abgrenzungen für Kreditausfallversicherungsbeiträge in Höhe von 11 Mio. EUR.

19. Rückstellungen

In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	176.885	178.355
Steuerrückstellungen	43.044	22.644
andere Rückstellungen	46.208	37.993
darunter Personalrückstellungen	15.213	13.133
darunter Kreditrückstellungen	21.040	11.605
darunter Rückstellung für Prüfungskosten	1.312	1.358
darunter Rückstellung für Außenbüros	735	998
darunter Prozessrückstellungen	470	564

Die Rückstellungen in Höhe von 266 Mio. EUR (Vorjahr: 239 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf Pensionen und Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation in Höhe von 176.885 TEUR. Der Posten Personalrückstellung in Höhe von 15.213 TEUR enthält Rückstellungen für Altersteilzeit und Vorruhestand, variable Vergütung, Urlaub sowie Abgeltung von Mehrarbeit.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31.12.2025 auf 4.933 TEUR (Vorjahr: -1.939 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation dienen, wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit Schulden mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.820 TEUR verrechnet. Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2025 jeweils 1.746 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 74 TEUR wird unter der Position Rückstellungen ausgewiesen.

WEITERE VERMERKPFLICHTIGE ANGABEN ZU PASSIVA

20. Unwiderrufliche Kreditzusagen

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Sitzland			
Ägypten	119.020	68.564	50.455
Argentinien	41.717	0	41.717
Bangladesch	21.015	22.416	-1.400
Brasilien	57.801	0	57.801
Chile	7.804	8.832	-1.028
Costa Rica	39.091	9.543	29.548
Deutschland	62.434	74.992	-12.558
Dominikanische Republik	23.105	29.589	-6.483
El Salvador	50.037	0	50.037
Elfenbeinküste	14.575	30.794	-16.219
Guatemala	16.194	57.150	-40.956
Honduras	18.263	0	18.263
Indien	119.764	29.892	89.872
Indonesien	18.457	0	18.457
Kambodscha	39.812	0	39.812
Kanada	2.774	25.270	-22.496
Kap Verde	39.994	4.609	35.385
Kasachstan	17.557	24.924	-7.367
Kenia	-491	37.741	-38.232
Kolumbien	0	38.353	-38.353
Luxemburg	118.497	118.741	-244
Mauritius	75.856	53.089	22.768
Mexiko	48.799	42.595	6.204
Nepal	0	4	-4
Nicaragua	33.955	14.347	19.608
Niederlande	6.842	17.388	-10.546
Nigeria	71.004	98.974	-27.971
Panama	11.628	3.549	8.080
Paraguay	17.195	560	16.634
Peru	8.450	7.933	517
Schweiz	29.754	0	29.754
Senegal	20.712	22.763	-2.051
Serbien	14.898	2.310	12.587
Singapur	7.655	0	7.655
Spanien	0	99.930	-99.930
Thailand	47.874	71.181	-23.307
Türkei	8.458	26.628	-18.170
Usbekistan	51.247	72.202	-20.956
Vereinigte Arabische Emirate	19.120	19.215	-95
Vietnam	84.778	0	84.778
Zypern	0	12.137	-12.137
Gesamt	1.385.643	1.146.215	239.428

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 1.385.643 TEUR (Vorjahr: 1.146.215 TEUR).

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich aus dem Risikomanagement der DEG ab. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen, wenn aufgrund drohender Inanspruchnahme ein erhöhtes Kreditrisiko besteht. Liegen konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme vor, erfolgt eine Individualrückstellung. Den latenten Risiken wird durch die Bildung von Portfoliorückstellungen Rechnung getragen.

VERMERKPFLICHTIGE ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

21. Geografische Märkte gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV

Auf eine geografische Aufgliederung der Gesamtbeträge bestimmter Ertragsposten gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV wurde verzichtet, da die DEG keine Auslandsfilialen unterhält.

22. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge belaufen sich auf 409 Mio. EUR (Vorjahr: 413 Mio. EUR) und resultieren im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft mit 357 Mio. EUR (Vorjahr: 366 Mio. EUR). Weitere Zinserträge wurden aus verzinslichen Wertpapieren in Höhe von 33 Mio. EUR (Vorjahr: 27 Mio. EUR), aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 7 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR), aus Zinssicherungsinstrumenten in Höhe von 7 Mio. EUR (Vorjahr: 12 Mio. EUR) sowie aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 4 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) erzielt.

Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt 256 Mio. EUR (Vorjahr: 271 Mio. EUR), wobei der überwiegende Teil auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 116 Mio. EUR (Vorjahr: 126 Mio. EUR) entfällt. Weitere Aufwendungen resultieren aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 86 Mio. EUR (Vorjahr: 99 Mio. EUR) sowie aus der Währungsabsicherung in Höhe von 50 Mio. EUR (Vorjahr: 41 Mio. EUR). Zusätzlich entstandenen Aufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 3 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr fielen keine Zinsaufwendungen oder Zinserträge aus der Bewertung von Rückstellungen an.

23. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 198 Mio. EUR (Vorjahr: 16 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 181 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR), Rechts- und Beratungsgebühren in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR), Erträge aus der Umbuchung von Korrekturen sonstiger Aufwendungen in Höhe von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR), Erträge aus Projekten und Initiativen in Höhe von 3 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Accruals in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR).

24. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1 Mio. EUR (Vorjahr: 98 Mio. EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen der Währungsumrechnung.

25. Jahresüberschuss

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 75 Mio. EUR (Vorjahr: -17 Mio. EUR). Gemäß Gesellschaftsvertrag erfolgt weder eine Ausschüttung des Jahresüberschusses noch eine Übernahme des Jahresfehlbetrages durch die Gesellschafterin. Aufgrund der satzungsgemäßen Bestimmung der DEG, Gewinne generell nicht auszuschütten, ist die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB und § 268 Absatz 8 HGB nicht relevant.

SONSTIGE VERMERKPFLICHTIGE ANGABEN

26. Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zu den Devisenkassamittelkursen vom 31.12.2025 in EUR umgerechnet worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden unter Beachtung des Imparitätsprinzips im Sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Zum 31.12.2025 beträgt der gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB umgerechnete Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 6 Mrd. EUR (Vorjahr: 7 Mrd. EUR). Davon entfallen 2 Mrd. EUR (Vorjahr: 2 Mrd. EUR) auf Forderungen an Kunden.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 4 Mrd. EUR (Vorjahr: 5 Mrd. EUR). Diese entfallen mit 4 Mrd. EUR (Vorjahr: 4 Mrd. EUR) im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

27. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 850 TEUR, die längste Vertragslaufzeit besteht bis 2029. Die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Beteiligungen und Ausleihungen belaufen sich auf 1.097 Mio. EUR. Mitarbeiter der DEG oder von der DEG beauftragte Dritte übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei den Beteiligungsgesellschaften. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der DEG bzw. der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft abgedeckt.

28. Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

Im Sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Erträge in Höhe von 292 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 1.756 TEUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Die Effekte ergeben sich aus einer Rückerstattung der im Jahr 2023 für eine Dividende einbehaltenen Quellsteuer (138 TEUR), die erst im Jahr 2025 erfolgt ist, einer Korrektur der laufenden Erträge aus 2024 (1.553 TEUR) sowie Erstattungen für Beratungsleistungen und konzernintern erbrachte Vertretungsleistungen.

29. Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nummer 17

Die DEG nimmt die Erleichterung gemäß § 285 Nummer 17 HGB in Anspruch und verweist auf die Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe.

30. Derivatebericht

Die DEG setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken folgende Termingeschäfte bzw. derivative Produkte ein:

1. Zinsbezogene Termingeschäfte / derivative Produkte
 - Zinsswaps
2. Währungsbezogene Termingeschäfte / derivative Produkte
 - Zins- und Währungsswaps
 - Devisenswaps
 - Devisentermingeschäfte

Ein Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuches erfolgt nicht.

Die Berechnung erfolgt für alle Kontraktarten nach der Marktbewertungsmethode. Soweit für die derivativen Instrumente keine Marktwerte feststellbar waren, wurden ersatzweise Werte (Modellpreise) mittels Marktparametern errechnet, deren Ermittlung auf allgemein anerkannten Optionspreismodellen und Barwertberechnungen basiert. Die dargestellten positiven und negativen Marktwerte werden auf Basis einheitlicher konzerninterner Modelle errechnet. Als Kontrahenten derivativer Geschäfte treten ausschließlich OECD-Banken auf.

Volumina	Nominalwert		Marktwert positiv	Marktwert negativ
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025
In TEUR				
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	282.872	377.296	5.366	0
	282.872	377.296	5.366	0
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Zins- und Währungsswaps	194.222	413.017	3.804	8.113
Devisenswaps	1.682.936	1.764.602	8.427	1.659
Devisentermingeschäfte	24.592	0	0	652
	1.901.750	2.177.619	12.231	10.424
Gesamt	2.184.622	2.554.914	17.597	10.424

Restlaufzeiten	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
In TEUR				
Restlaufzeit				
bis 3 Monate	22.979	0	1.730.234	1.794.345
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	77.766	60.641	65.985	154.854
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	182.128	316.655	75.355	183.405
mehr als 5 Jahre	0	0	30.175	45.014
Gesamtsumme	282.872	377.296	1.901.750	2.177.619

31. Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmenden ergibt sich aus folgender Tabelle:

	31.12.2025	31.12.2024
Mitarbeiterinnen	405	394
Mitarbeiter	390	376
Gesamt	795	770
davon außertariflich Eingestufte	564	537
davon tariflich Eingestufte	231	233

In diesen Angaben sind die im Ausland tätigen Ortskräfte (58), Teilzeitkräfte (195) sowie Aushilfen (46) enthalten, nicht jedoch die Geschäftsführung, die Mitarbeitenden in Elternzeit, Auszubildende sowie die Praktikantinnen und Praktikanten.

32. Bezüge und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Jahresvergütung 2025	Gehalt	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamt
In TEUR				
Roland Siller (Vorsitzender der Geschäftsführung)	380	63	17	460
Monika Beck	362	52	13	427
Joachim Schumacher	362	30	44	436
Christiane Laibach ¹⁾	0	4	0	4
Philipp Kreutz ¹⁾	0	15	0	15
Gesamt	1.104	164	74	1.342

¹⁾ Frau Laibach ist zum 01.06.2021 und Herr Kreutz zum 01.05.2023 aus der Geschäftsführung der DEG ausgeschieden.

Die Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Berichtsjahr 227 TEUR, davon 91 TEUR Jahresvergütung für Mitgliedschaften im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen, 109 TEUR für Sitzungs- und Tagegelder sowie Bewirtungs- und Reisekosten und 27 TEUR für Aufsichtsratsschulungen. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats oder ihre Hinterbliebenen gewährt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 betragen 1.342 TEUR. Die laufenden jährlichen Gehaltsbestandteile für alle Geschäftsführungsmitglieder betragen insgesamt 1.104 TEUR. Darüber hinaus ist in den Gesamtbezügen ein Betrag von 74 TEUR für geldwerte Vorteile und sonstige Bezüge enthalten. Die leistungsbezogene Tantieme für 2025 betrug insgesamt 269 TEUR, wovon 54 TEUR direkt und 215 TEUR über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt werden. Im Jahr 2025 wurden Staffelbeträge für die Jahre 2021 bis 2024 in Höhe von 110 TEUR aus den zurückgestellten Tantiemen ausgezahlt.

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung oder ihre Hinterbliebenen gewährt.

Für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betragen die Gesamtbezüge 1.143 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 17.134 TEUR zurückgestellt.

33. Angabe der Mandate gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 1 HGB in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitenden wahrgenommen werden

Mandate der Beschäftigten

Josef Boven

Industrial Promotion Services (Kenya) Ltd., Kenia
Industrial Promotion Services (West Africa) S.A., Cote d'Ivoire
Latin America Agribusiness Corporation SA, USA

Benjamin Brink

TPL Insurance Ltd., Pakistan

Annette Ewald

ADP Enterprises W.L.L., Bahrain

Ingo-Nils Fingerhut

Mambo Retail Ltd., Mauritius

Michael Fischer

WheelsEMI Private Limited, Indien

Laura Gier

MC IV Pharma S.A., Luxemburg

Johannes Goderbauer

Latin America Healthinvest S.L., Spanien

Julia Goldmann

ADP Enterprises 6 W.L.L., Bahrain

Jan Gross

AfricInvest III – SPV 1 Ltd., Mauritius
ZEP-RE PTA Reinsurance Company, Kenia

Klaus Helsper

AO Bucharagips, Usbekistan
Knauf Gips Buchara OOO, Usbekistan
OAO Belgips, Belarus
TOO Isi Gips Inder, Kasachstan
TOO Knauf Gips Kaptschagaj, Kasachstan

Marc-Oliver Jünemann

PT Indonesia Infrastructure Finance, Indonesien

Thomas Kronsbein

FIG3 Investment Holding PTE. Ltd., Singapur

Philip Petit

Yoko Asset Management 2 Pte. Ltd., Singapur

34. Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nummer 11 HGB / § 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB

Unternehmen, an denen mehr als 15 % der Kapitalanteile gehalten werden oder deren Buchwert mindestens 10 Mio. EUR beträgt:

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
1	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd. Colombo, Sri Lanka	LKR	363,6405	26,00	4.025.462	-250.325
2	ACON Injectable Investors I, L.P. Toronto, Kanada	USD	1,1750	19,65	187.494	-17.071
3	ACON SUNRISE INVESTORS I, L.P. Toronto, Kanada	USD	1,1750	16,38	139.122	71.433
4	ADP Enterprises W.L.L. Manama, Bahrain	BHD	0,4428	23,26	207.021	-22.398
5	ADP II Holding 11 S.à.r.l. Luxembourg, Luxemburg	USD	1,1750	22,15	55.529	22
6	ADP II Holding 6 W.L.L. Manama, Bahrain	BHD	0,4428	16,67	61.675	2.359
7	ADP III Holding 9 L.P. St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1750	8,86	493.329	196.576
8	AEP China Hydro Ltd. Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1750	30,18	292	-104
9	AfricInvest III – SPV 1 Port Louis, Mauritius	EUR		21,82	57.138	5.564
10	Agrofundos Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia São Paulo, Brasilien	BRL	6,4364	29,90	34.768	5.998

Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nummer 11 HGB / § 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
11	Annapurna Finance Private Limited Bhubaneswar, Indien	INR	105,5965	0,00	16.501.800	594.700
12	AO Bucharagips Kogon, Usbekistan	UZS	14099,7800	24,89	132.739.977	101.408.574
13	Apis Growth 2 Ltd. Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1750	25,63	37.197	-1.165
14	Archimedes Health Developments Ltd. ³⁾ Limassol, Zypern	USD	1,1750	19,16	0	0
15	BRAC Uganda Bank Ltd. Kampala, Uganda	UGX	4251,5000	17,00	61.077.605	8.166.301
16	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG Berlin, Deutschland	EUR		40,00	43	-3
17	Clearwater China Investments Ltd. Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1750	9,50	273.881	-45.357
18	DEG Impact GmbH Köln, Deutschland	EUR		100,00	4.053	399
19	DEG Impulse gGmbH Köln, Deutschland	EUR		100,00	3.000	454
20	ECP Power and Water Holding SAS Paris, Frankreich	EUR		9,00	211.256	18.553
21	Eiffel Infrastructure Ltd. Saint Pierre, Mauritius	USD	1,1750	17,14	40.492	-2.678
22	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd. Rizhao, China	CNY	8,2262	40,99	120.021	-36.016
23	Falcon Holding Inversiones II S.A.C. Lima, Peru	PEN	3,9490	55,79	474.837	-13.214
24	Fourth Partner Energy Private Limited Hyderabad, Indien	INR	105,5965	11,96	5.120.241	-3.421.943
25	Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia Genoma VIII Rio de Janeiro, Brasilien	BRL	6,4364	10,03	1.336.804	175.870
26	Gia Lai Electricity Joint Stock Company Pleiku City, Vietnam	VND	30890,6650	15,83	5.764.489.022	92.073.390
27	Grand Bremner Corp Pte. Ltd. Singapore, Singapur	USD	1,1750	23,34	61.227	-1.631
28	Greater Pacific Capital MIV Ltd. George Town, Kaimaninseln	USD	1,1750	26,67	42.039	12.124
29	Joint Stock Innovation Commercial Bank Ipak Yuli Tashkent, Usbekistan	UZS	14099,7800	15,59	3.631.810.000	888.213.000
30	Keryx Investment Ltd. Port Louis, Mauritius	MUR	54,3250	13,79	4.267.088	291.224
31	KfW Bankengruppe Representações Ltda. São Paulo, Brasilien	BRL	6,4364	50,00	953	926
32	Knauf Gips Buchara OOO Buchara, Usbekistan	UZS	14099,7800	24,88	557.319.702	115.339.037
33	Knauf Gypsum Philippines Inc. Calaca, Philippinen	PHP	69,2660	25,00	1.739.717	90.801
34	KUA LLC Wilmington, USA	USD	1,1750	12,27	65.894	-16.423
35	Landsberg Investments LLC ³⁾ Wilmington, New Castle, USA	USD	1,1750	52,86	0	0
36	Latin America Healthinvest S.L. Madrid, Spanien	EUR		18,67	64.257	-68

Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nummer 11 HGB / § 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
37	Mambo Retail Ltd. Ebene CyberCity, Mauritius	USD	1,1750	10,58	190.975	2.306
38	MC II Pasta Ltd. Ta' Xbiex, Malta	EUR		32,17	6.475	-1.343
39	Metier AMN Partnership LP Buckinghamshire, Vereinigtes Königreich	USD	1,1750	18,79	41.868	-6.946
40	Metier Retailability en Commandite Partnership Dunkeld, Südafrika	ZAR	19,4439	22,10	830.435	-167.967
41	Novel Sky Global Limited ³⁾ Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,1750	25,00	0	0
42	OA0 Belgips Minsk, Belarus	BYN	3,4503	49,99	32.351	-612
43	Olympus Bolt Holdings L.P. George Town, Kaimaninseln	USD	1,1750	15,33	49.198	-43.279
44	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd. Singapore, Singapur	USD	1,1750	33,12	37.293	-1.640
45	Orient Investment Properties Ltd. Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,1750	3,76	1.816.256	165.177
46	Oriental InfraTrust New Delhi, Indien	INR	105,5965	4,60	43.370.010	5.945.770
47	Osmanthus II Cayman Investment, L.P. Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1750	100,00	18.593	4.812
48	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia São Paulo, Brasilien	BRL	6,4364	39,69	97.996	14.451
49	Thebes B.V. Kairo, Ägypten	EGP	56,0260	38,69	2.341.246	551.810
50	TOO Isi Gips Inder Inderborskij, Kasachstan	KZT	595,9650	40,00	1.377.788	99.207
51	TOO Knauf Gips Kapschagaj Enterprise with DEG participation Kapschagaj, Kasachstan	KZT	595,9650	40,00	16.578.872	6.756.013
52	TPL Insurance Ltd. Karachi, Pakistan	PKR	328,9035	15,87	2.750.500	71.600
53	Triple P Philippines Pte. Ltd. Singapore, Singapur	USD	1,1750	19,68	49.869	-953
54	Turnkey Lender Pte. Ltd. Singapore, Singapur	USD	1,1750	17,54	-4.143	-4.423
55	Vietnam Opportunity Fund II PTE. Ltd. Singapore, Singapur	USD	1,1750	32,00	48.525	2.324
56	Whitlam Holding PTE. Ltd. Singapore, Singapur	USD	1,1750	38,74	38.702	-10.143
57	Worldwide Group, Inc Charlestown, St. Kitts und Nevis	USD	1,1750	33,41	33.528	2.609
58	wpd Duqueco S.p.A. Santiago, Chile	CLP	1057,8350	24,50	32.903	1.277
59	wpd Malleco S.p.A. Santiago, Chile	CLP	1057,8350	24,50	101.593	-5.123
60	wpd Negrete S.p.A. Santiago, Chile	CLP	1057,8350	24,50	13.052	-740
61	Yoko Asset Management 2 Pte. Ltd. Singapore, Singapur	USD	1,1750	19,30	39.122	-2.339

¹⁾ ISO-Währungscode.

²⁾ Währungseinheiten (WE).

³⁾ Aktueller Jahresabschluss liegt nicht vor.

Von der Erleichterungsklausel § 286 Absatz 3 Nummer 1 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Anteilsbesitzliste zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von mehr als 15 % oder einem Buchwert von mindestens 10 Mio. EUR. Die sonstigen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Beteiligungen in Liquidation sind ebenfalls ausgeschlossen, da in der Regel keine aktuellen Informationen mehr verfügbar sind und diese Angaben zum Eigenkapital und Jahresüberschuss keine Aussagekraft mehr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besitzen. Durch Änderungen im Bilanzausweis der Beteiligungen haben sich auch Veränderungen in der Anteilsbesitzliste ergeben.

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung mindestens 5 % der Stimmrechte beträgt

Name und Sitz der Gesellschaft		Stimmrechtsanteile
Teil 1		in %
1	ADP Enterprises W.L.L. Manama, Bahrain	23,26
2	ADP II Holding 6 W.L.L. Manama, Bahrain	16,67
3	AfricInvest III – SPV 1 Port Louis, Mauritius	21,82
4	AO Bucharagips Kogon, Usbekistan	24,89
5	Ashwah Holdings Limited Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln	7,68
6	Banque Nationale de Developpement Agricole Bamako, Mali	12,01
7	BRAC Uganda Bank Ltd. Kampala, Uganda	17,00
8	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd. Rizhao, China	40,99
9	FIG3 Investment Holding PTE. Ltd. Singapore, Singapur	10,24
10	Fransabank S.A.L. Beirut, Libanon	5,00
11	Industrial Promotion Services (West Africa) S.A. Abidjan, Elfenbeinküste	9,00
12	Industrial Promotion Services Kenya Ltd. Nairobi, Kenia	9,91
13	Interact Climate Change Facility S.A. Luxembourg, Luxemburg	7,69
14	Joint Stock Innovation Commercial Bank Ipak Yuli Tashkent, Usbekistan	15,59
15	Knauf Gips Buchara OOO Buchara, Usbekistan	24,88
16	KUA LLC Wilmington, USA	12,32
17	Latin America Healthinvest S.L. Madrid, Spanien	18,67
18	Latin American Agribusiness Development Corp. Coral Gables, USA	9,09
19	Lovcen Banka Akcionarsko Drustvo Podgorica Podgorica, Montenegro	11,57
20	Mambo Retail Ltd. Ebène CyberCity, Mauritius	10,58
21	MC IV Pharma S.A. Luxembourg, Luxemburg	11,84
22	New Forests Company Holdings I Ltd. Port Louis, Mauritius	5,20

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung mindestens 5 % der Stimmrechte beträgt

Name und Sitz der Gesellschaft		Stimmrechtsanteile
Teil 2		in %
23	OAD Belgips Minsk, Belarus	49,99
24	PT Indonesia Infrastructure Finance Jakarta, Indonesien	11,88
25	TOO Isi Gips Inder Inderborskij, Kasachstan	40,00
26	TOO Knauf Gips Kapschagaj Enterprise with DEG participation Kapschagaj, Kasachstan	40,00
27	TPL Insurance Ltd. Karachi, Pakistan	15,87
28	Triple P Philippines Pte. Ltd. Singapore, Singapur	19,68
29	WheelsEMI Private Limited Maharashtra, Shivajinagar Pune, Indien	11,70
30	Whitlam Holding PTE. Ltd. Singapore, Singapur	38,74
31	Worldwide Group, Inc Charlestown, St. Kitts und Nevis	33,41
32	Yoko Asset Management 2 Pte. Ltd. Singapore, Singapur	19,30

35. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

36. Aufsichtsrat

Niels Annen

Vorsitzender (bis zum 10.07.2025),
Parlamentarischer Staatssekretär,
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin

Johann Saathoff

Vorsitzender
(Mitglied seit 09.09.2025, Vorsitzender
seit 22.09.2025),
Parlamentarischer Staatssekretär,
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin

Christiane Laibach

1. stellv. Vorsitzende
(übergangsweise Vorsitzende vom
31.07.2025 bis zum 22.09.2025),
Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Christiane Weiland

2. stellv. Vorsitzende
(übergangsweise 1. stellv. Vorsitzende
vom 31.07.2025 bis zum 22.09.2025),
Leiterin Studiengang BWL-Bank,
Duale Hochschule Baden-Württemberg,
Karlsruhe

Anja Hajduk

(bis zum 01.07.2025)
Staatssekretärin, Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz,
Berlin

Dr. Janina Jänsch

(seit 09.09.2025)
Leiterin der Abteilung Mittelstands-
politik, Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie,
Berlin

Deike Potzel

(bis zum 12.07.2025)
Leiterin der Abteilung Krisenprävention,
Stabilisierung, Friedensförderung und
humanitäre Hilfe, Auswärtiges Amt,
Berlin

Dr. Julia Monar

(seit 09.09.2025)
Leiterin der Abteilung Krisenprävention,
Stabilisierung, Friedensförderung und
humanitäre Hilfe, Auswärtiges Amt,
Berlin

Prof. Dr. Luise Hölscher

(bis zum 22.05.2025)
Staatssekretärin, Bundesministerium
der Finanzen,
Berlin

Dr. Eva Wimmer

(seit 09.09.2025)
Leiterin der Abteilung Finanzpolitik,
Bundesministerium der Finanzen,
Berlin

Bernd Loewen

Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Jürgen Gerke

Geschäftsführer Blue Shell
Capital GmbH,
München

Prof. Dr. Maja Göpel

Politikökonomin (Nachhaltigkeitspolitik
und Transformationsforschung),
selbstständig,
Berlin

Carl Martin Welcker

Geschäftsführender Gesellschafter
Alfred H. Schütte KG,
Köln

Bertram Dreyer

Senior Manager,
Abteilung Business Innovation und
Syndication bei der DEG,
Köln

Esther Kabey-Wuntke

Senior Manager,
Abteilung Climate, E&S Non-finance
Sector bei der DEG,
Köln

Caroline Kremer

Vorsitzende des Betriebsrats der DEG,
Köln

Ulrich Müller-Gaude

Senior Manager,
Abteilung Restrukturierung bei der DEG,
Köln

Isabel Thywissen

Senior Investment Managerin,
Abteilung Industries & Services Debt
Latin America bei der DEG,
Köln

37. Geschäftsführung

Roland Siller

Vorsitzender der Geschäftsführung

Monika Beck

Geschäftsführerin

Joachim Schumacher

Geschäftsführer

Köln, den 18.02.2026

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung



Siller



Beck



Schumacher

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Absatz 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Absatz 4 HGB.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die in Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Absatz 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrecht-

lichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-

nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 23. Februar 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wilhelm Wolfgarten

Wilhelm Wolfgarten
Wirtschaftsprüfer

Jan Marmann
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
info@deginvest.de

deginvest.de

Gestaltung:

Werkstudio: Werbung und Design GmbH
werkstudio.de

ISSN: 1862-779X

Der Bericht erscheint auch in englischer Sprache.

März 2026



DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
info@deginvest.de

deginvest.de